

den Gefr. d. R. Wendler, Hofner, Weber, Klemm, Wagner I, Weiß, Berge III, Gante, Kirbach, Koegel, Barth, Köhr, Günther, Luad, Hänel, Brause, Wog, Baldauf, dem Landweh. Klop, den Landsturmmännern Kempe, Matthies, Schröder, Wehlhorn, Kredeler, Hille, Kinder, Hellmann I, Kaiser, Käfer, Lehmann I, Schulze, Vogel II, Herzog, Horn, Jettler, — im Landst.-Inf.-Bat. XII, den Gefr. d. R. Süss, Peyer, Hoffmann, Hans, Grohmann, Patscha, Thieme, Bogt, Starke, Bogmann II, Gedel, Ledtschmidt, Köhler, den Landsturmmännern Knobloch, Schmidt, Müller III, Diebel, Hempel, Pfeiffer, Keller I, Köhler I, Hentschel, Pichardt, — im Landst.-Inf.-Bat. XII 4, den Gefr. d. R. Golbs, Ante, Ritter, Klop, Kessler, Rood, Schäfer, Schmiedel, Reichelt, Strüner, Leuschel, Crucius, Jähnel, Sandt, Kühnel, Schieban, Berndt, Viehoff, Lindner, Wehner, Köber, Reinwald, Eise, Friedland, Riffan, den Landsturmmännern Gnaud, Streifan, Richter, Herzog, Dieb, Leubert, Dürz, Jäschke, Schmale, Schäge, Schulz, Strauß, — im Landst.-Inf.-Bat. XII 5, den Gefr. d. R. Kahnt, Jander, Schieder, Dörschold, den Gefr. d. R. Lindner, Gohlar, Bräuer, Knoche, Busch, Junger, Fahr, Rieth, Haas, Jäger, Lohwe, Böhrer, Döring, Kirken, Schenl, Gahn, den Landweh. Heinig, Handschuh, Hohenstein, Köplich, den Landsturmmännern Uhlmann, Michaelis, Kanis, Ripe, Rappmann, Engelmann, Michaelis, Poppens, Weber, Weferheide, Darmuth, dem Erl.-Reg. Knebel, — im Landst.-Inf.-Bat. XIX 2, dem Gefr. Hamann, den Gefr. d. R. Pfeffer, Thiele, Diebisch, Schneider II, Schädner, Noebius, Bach, Kolze, Raedige, Wolf, Bier, Roland, Grafmüller, Schlade, Schönderr, den Landsturmmännern Galle, Ruthe, Schildt, Ruhlmann, Bauer, Schneider, Wenzig, Panzer, Günther I, Köplich, Lange, — im Landst.-Inf.-Bat. XIX 5, dem Gefr. d. R. Seifert, den Gefr. d. R. Brundbaum, Erdmann, Weigert, Schimper, Diercke, Stöbe, Zimmermann, Blev, Pöhlung, Franz, Pannide, Müller II, Dietrich, Richtwar, Gerold, Wadewitz, Buschmann, Öhrning, Kauerhof, Grohe, Arnold, Franke, Röhwe, Poppig, den Landweh. Wittig, Thiele, den Landsturmmännern Faust, Gerold, Böttler I, Thieme, Starke II, Weber II, Rimpler, Schmeider, Fiehe, Linnemann, Barth, Kuder, Weigmann, Hanisch, Schulze I, Berger, Andreas, Endrich, Böhler, den Erl.-Reg. Couré, Jahn IV, Winkler, — im Landst.-Inf.-Bat. XIX 9, den Gefr. d. R. Engelhardt, Müller, Neumann, Schramm, Schumann, Thuerfort, Claus, Grähler, Kupp, Gärtler, Schulze, Spigner, Meier, den Gefr. d. R. Czora, Hinkel, Weise, Bonig, Fehn, Schulze, Heiber, Eisner, Frömter, dem Reg. Gethardt, den Landweh. Janhänel, Pfäller, Weiler, Helbig, den Landsturmmännern Reishad, Findeisen, Trints, Köder, dem Erl.-Reg. Friedrich, — im Landst.-Inf.-Bat. XIX 11, den Gefr. d. R. Räger, Knob, Bergsch, Saube, Kampfrath, Lorenz, Neubert, Kaufmann, Lisch, Demmann, Pehold, Eismann, Krummer, Heinrich, Barth, Heberlein, Köffel, Leonhardt, Ehrhardt, Höppner, dem Gefr. (Kriegsheim.) Schneider, den Landsturmmännern Siegert, Landgraf, Baumann, Leonhardt, Leichtening, Schott, Brädel, Kretschmann, Heinrich, — im Landst.-Inf.-Bat. XIX 12, den Gefr. d. R. Vik, Walther, Sorge, Gutwässer, Schipke, Tröger, Schömann, Valentin, den Reg. Georgi II, Gräfe, den Landweh. Frische, Anger, den Landsturmmännern Landrod, Töpfer, Schneider, Kappler, Schumann, Krause, Valentin, — im Landst.-Inf.-Bat. XIX 15, dem Gefr. d. R. Eberbach, dem Landsturmmann Martin, im Landst.-Inf.-Bat. XIX, dem Gefr. Richard, dem Gefr. d. R. Bed, dem Gefr. d. R. Steuer, Eichel, den Arm.-Eld. Schöndorf, Sidert, Lange, Wächter, Schauls, Firsch, Kammerer, Felger, Schaitra, Ködler, Gärtner, Gauder, Ulrich, Töpfer, Aders, Köhler, — im Arm.-Bat. 22, den Gefr. d. R. Mühl, Meyer, dem Gefr. R. Bräuer, dem Gefr. der Erl.-Reg. Scheyer, den Arm.-Eld. Kuttloff, Häbide, Döller, Söllner, Fickbogen, Pehold, Kugler, Helb, Fik, Bernhardt, Wolf III, Sauer, Schönfeld, Fren I, Krenel, Georgi II, — im Arm.-Bat. 25, dem Gefr. d. R. Martin, Köhler, Müller, Dietrich, den Gefr. d. R. Weise, Biedermaier, Weiß, Otto, Seidenglang, den Gefr. d. R. Schindler, Leonhardt, den Arm.-Eld. Hennig, Hecht, Hammer, Schneider, Schumann, Reinhold, Lehmann, Brenner, Ullrich, — im Arm.-Bat. 132, dem Kanonier Gropp im Art.-Regiment 99, dem Gefr. d. R. Scharf in der Etappen-Kommando-Kol. 92, dem Kanonier Berner, dem Erl.-Reg. Grosse, — im Ballon-Abt.-Kan.-Zug 138, dem Gefr. Seifert, dem Führer Stirl, dem Landweh. Töppel, — in der Armeo-Fernspr.-Abt. 18, dem Gefr. Ulrich, den Gefr. d. Erl.-Reg. Dähmert, Wuttke, — bei der Funken-Empf.-Stat. 4, dem Reg. Paul bei der Etappen-Kommando, dem Gefr. Schmiedel, dem Gefr. d. R. Kretschmar, dem Landsturmann Taterla, — in der Art.-Wun.-Kol. 176, dem Reg. Müller, den Landweh. Gaisch, Moritz, — in der Inf.-Reg.-Kommando, dem Landweh. Weinert in der Inf.-Reg.-Kol. 178, den Gefr. d. R. Kölling, Dreher in der Prov.-Kol. I XII, dem Gefr. d. R. Klop, den Landweh. Leonhardt, Schneider I, — in der Prov.-Kol. 6 XII, den Landweh. Haller, Jöppel, Sander in der Prov.-Kol. 2 XIX, den Gefr. Demmler, Fätschel, Häufig, Gornich, den Gefr. d. Erl.-Reg. Haase, Schüttig, Schulz, den Sold. Kolbe, Klahre, Jische, dem Erl.-Reg. Käfig, — in der Reg.-Inf.-Reg.-Kol. 65 XII, dem Gefr. d. R. Färpe in der Reg.-Inf.-Reg.-Kol. 218, dem Gefr. d. R. Gneuß beim Kom. des Etappen-Trains der 11. Armeo, den Gefr. Platte, Hering, Winkler (Einj.-Freiw.), dem Gefr. d. R. Köhner, den Sold. Zimmer, Haultschle, dem Reg. Schluchter, den Landsturmmännern Würfel, Köfel, dem Erl.-Reg. Gläßer, — in der Etappen-Train-Abt. 4, den Gefr. d. Erl.-Reg. Schwarze, Wolf I, dem Gefr. d. R. Wolf II, den Führern Salz, Clemens, Schlage, dem Erl.-Reg. Köplich, — in der Etappen-Inf.-Reg.-Kol. 2 XII, dem Gefr. d. R. Keller, dem Landsturmann Eckardt, — in der Reg.-Päd.-Kol. 33, dem Landsturmann Krebs beim Feldlag. 10 XIX.

(Fortsetzung des amtlichen Teiles in der 1. Beilage.)

Nichtamtlicher Teil.

Die Kartoffelversorgung für 1916/17.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 26. Juni die Kartoffelversorgung für 1916/17 neu geregelt. Die neue Verordnung hält im wesentlichen an dem bisherigen System der Kartoffelversorgung fest. Zu neuen Versuchen und neuen Versuchen ist die Zeit nicht geeignet, um so weniger, als sich die Kartoffelverordnung vom 7. Februar 1916 in Verbindung mit den landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen als ein gangbarer Weg erwiesen hat. Es ist also an dem bisherigen System der Anmeldeung des Bedarfs und Zwangsabnahme durch die Bedarfsverbände und der Umlage auf die Überschussverbände mit Zwangslieferungen seitens der Kommunal-

verbände und der Kartoffelerzeuger festzuhalten. Der zu bedeckende Bedarf wird durch Sicherstellung bei dem einzelnen Erzeuger festgelegt und der freien Verfügung entzogen. Nur bei Anwendung dieses Verfahrens, zugleich mit wiederholten Vorratserhebungen kann die Kartoffelernte planmäßig erfasst und, soweit zur Deckung des Bedarfs erforderlich, gleichmäßig verteilt werden. Wie bisher, so darf auch künftig der Handel zunächst nur als Kommissionär oder Beauftragter des Kommunalverbandes zugelassen werden. Der Gedanke, bei einer günstigen Ernte die Versorgung dem freien Handel völlig zu überlassen, mußte ausbleiben. Möglicherweise wäre das nur, wenn wir sehr reichlich Nahrungs- und Futtermittel hätten und keine Gefahr bestände, daß man auf die Kartoffeln von allen Seiten zurückgriffe. Diese Gefahr besteht aber trotz der voraussichtlich günstigen Ernte. Vor allem müssen wir uns gegen alle Gefahren wappnen. Bei völliger Freiheit des Handels würden Kommunalverbände, Händler und Landwirte als Konkurrenten auf dem Kartoffelmarkt auftreten. Sie würden einander — ob erlaubt oder nicht — zu Treiben versuchen. So würde es kommen, daß die eine Stadt stark, die andere gering eingebedet wäre. Eine Garantie für genügende und gleichmäßige Einbedung bestände nicht; aller Voraussicht nach müßte letzten Endes doch wieder mit staatlichem Zwange eingegriffen werden.

Träger der Versorgungs-, Lieferungs- und Abnahmepflicht müssen wie bisher die Kommunalverbände sein, daneben sind die Meeresverwaltungen und die Marineverwaltung sowie die Reichsbrandweinstelle und die „Tela“ verpflichtet, ihren Bedarf gleich den Kommunalverbänden anzumelden. Der freihändige Ankauf aller dieser Stellen hat in Zukunft zu unterbleiben. Die Zuweisung an „Tela“ und Reichsbrandweinstelle darf in Zukunft nur durch die Reichsbrandweinstelle erfolgen. Preßfabriken müssen ihren Bedarf bei der „Tela“ angeben. Brennerien werden von den Kommunalverbänden nach näherer Angabe der Reichsbrandweinstelle und Reichsbrandweinstelle beliefert. Dem Reichskanzler ist die Befugnis gegeben, Grundfälle über die Berechnung des Bedarfs aufzustellen, die sich nach dem Ernteergebnis an Kartoffeln und dem Vorrat anderer Nahrungsmittel richten müssen. Sie können daher im voraus nicht festgelegt werden. Ebenso wird der Reichskanzler die Grundfälle über die Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln seitens der Kartoffelerzeuger festlegen, nötigenfalls — aber auch nur dann — die Verpflichtung von Kartoffeln und Trocknungserzeugnissen zu beschränken oder zu verbieten haben. Gleichzeitig sind den Behörden neue Nachmittel in die Hand gegeben, um etwa notwendig werdende Lagerung, Ablieferung und Abfuhr beim Erzeuger zu den richtigen Zeiten zu gewährleisten.

Zu widerhandlungen gegen diesbezügliche Anordnungen der Verwaltungsbehörden sind unter Strafe gestellt. Neben der Pflicht der Bedarfsverbände zur Aufrechterhaltung durch Einmieten und Einlagern besteht für sie selbstverständlich die Möglichkeit, an diejenigen Verbraucher, die bisher Kartoffeln für den ganzen Winter eingelagert haben, diese für einen längeren Zeitraum abzugeben. Den Bundeszentralbehörden ist es überlassen, Einzelheiten zu bestimmen.

Die Verbrauchsregelung, also die Verteilung, bleibt wie bisher Pflicht der Kommunalverbände. Auf Grund der neuen Verordnung werden Reichskanzler und Reichsbrandweinstelle in Kürze alle erforderlichen Anweisungen bezüglich statistischer Erhebungen, Bedarfsanmeldungen, Umlage usw. ergehen lassen. So werden in diesem Jahre alle Provinzen, Oberschuldistrie und alle Landwirte in einigen Wochen genau wissen, wieviel sie zu liefern haben und zwar für die ganze Zeit bis Herbst 1917. Die für Herbst und Winter notwendigen Kartoffeln werden sofort während und nach der Ernte mit größter Beschleunigung Kartoffelteilgütern und dergleichen an die Bedarfsorte gebracht. Der Rest wird bei den Landwirten lagern bleiben müssen, wie im Frieden. Jeder Landwirt weiß aber vor der Ernte bereits, was er im Frühjahr bereithalten muß. Für genügende Reserven sorgt die Reichsbrandweinstelle.

Der Saatguthandel wird später geregelt werden. Aller Voraussicht nach wird er alsdann unter scharfer staatlicher Kontrolle gestellt und die Ausfuhr von der Genehmigung des Kommunalverbandes abhängig gemacht werden.

Der Krieg.

Zur Lage.

Bundesratsverordnungen gegen unerfreuliche Vorkommnisse im Lebensmittelverkehr.

Gegen unerfreuliche Vorkommnisse im Lebensmittelverkehr richteten sich zwei Verordnungen, die der Bundesrat gestern beschlossen hat. Die minderwertigsten Erzeugnisse haben im Kriege, auch als Liebesgaben, immer wieder zu hohen Preisen Absatz gefunden, weil sie unter geschickter gefälschten zugkräftigen Schilderungen oder Benennungen zum Verkauf kommen, die, ohne gegen bestehende Gesetze zu verstoßen, objektiv unrichtige Beschreibungen über Eigenschaften, Zusammensetzung, Bestimmung, Wirkung oder dergl. hervorbringen. Dem Treiben derjenigen, die mit untauglichen Eised- oder Ersatzmitteln und verwertlichen Rezepten die Bevölkerung ausbeuten, soll nun entgegengetreten werden. Es ist fortan verboten, Nahrungs- oder Genussmittel, auch wenn sie als nachgemacht oder verfälscht nicht anzusehen sind, unter Bezeichnungen der Angaben in den Verzeichnissen zu bringen, die zur Täuschung geeignet sind. Die Strafandrohung trifft auch die reklamistischen Angebote und Zeitungsanfälschungen von Lebensmitteln und die Prospekte usw. mit täuschenden Angaben, die nichts Unwahres enthalten und dennoch den Leser irreführen. Angebliche Ersatzmittel für Butter oder Schmalz, die in Wahrheit weit entfernt sind, gleiches oder ähnliches wie diese Fette für die Ernährung zu leisten, und nur zur Vergebung wertvoller Stoffe führen, dürfen künftig nicht mehr hergestellt oder vertrieben werden. Endlich sind für Margarine, die man vielfach stark mit Wasser ver-

fälscht, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse, bis zu denen äußerstenfalls der Fettgehalt sinken und der Wassergehalt steigen darf, auf 70 Proz. und 20 Proz. festgelegt worden.

Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Obstfrüchten und Erzeugnissen daraus.

Die neue Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Obstfrüchten und Erzeugnissen daraus vom 26. Juni 1916 bezweckt, eine Vermehrung der inländischen Obst- und Fettmengen sicherzustellen. In Erweiterung der bisherigen Bestimmungen treten deshalb zu den Obstfrüchten, die der Beschlagnahme unterliegen, wie Raps, Rüben, Rohn, Lein und Hanf, Sonnenblumen, Senf (weiß und brauner) u. a. hinzu. Bisher waren, von Weinsamen und Rohn abgesehen, die gesamten Ernteerträge vom Eigentümer mit Ausnahme einer Vorratsmenge von 10 kg, die ihm zu eigener freier Verwendung verblieb, an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette abzuliefern. Darin lag eine gewisse Härte gegenüber denjenigen Hauswirtschaftsbetrieben, in denen Obstfrüchte zur Herstellung von Nahrungsmitteln für den eigenen Bedarf Verwendung finden. Die neue Verordnung bestimmt daher, daß die Lieferungspflichtigen in der eigenen Hauswirtschaft Mengen bis zu 30 kg und zwar nicht bloß von Weinsamen und Rohn, wie bisher, sondern auch von allen anderen Obstfrüchten, die (einschließlich der Sonnenblumen) im Inlande gebaut werden, zur Herstellung von Nahrungsmitteln verwenden dürfen. Daß dieses Entgegenkommen mißbraucht werden könnte, steht nicht zu befürchten, da die Rüben die für die hauswirtschaftlichen Zwecke der Lieferungspflichtigen bestimmten Obstfrüchte nur gegen Vorlegung und Abnahme eines von der Ortsbehörde auszustellenden Erlaubnissscheines zur Verarbeitung annehmen dürfen. Die Erlaubnissscheine sind den Ortsbehörden alljährlich zurückzustellen. Die eigentliche und entscheidende Bedeutung der neuen Verordnung liegt aber darin, daß durch sie ein erhöhter Anreiz zum Anbau von Obstfrüchten geschaffen wird. Dazu wird in erster Reihe die Vorschrift beitragen, daß den Landwirten auf ihren Antrag für den eigenen Bedarf ein Teil der aus den selbstgebaute Obstfrüchten gewonnenen Futtermitteln zu liefern ist, und zwar werden ihm auf je 100 kg Obstfrucht 35 kg Ölsuchen zurückgeliefert. Vielfach und dringend ausgesprochene Wünsche der Landwirtschaft werden damit erfüllt. Schließlich ist noch der Abnahmepreis, den der Kriegsausschuß zahlt, für einzelne Obstfrüchte erhöht worden. Weitere Erhöhung ist allgemein für die Obstfrüchte des Jahres 1917 bereits jetzt gesetzlich festgelegt.

Bundesratsverordnung zur Verhinderung der ausländischen Benutzung deutscher Binnenschiffe.

Nachdem bereits durch frühere Verordnungen (21. Oktober 1915 und 17. Februar 1916) die Veräußerung und Vermietung von deutschen Seeschiffsräumen an Nichtreichsangehörige verboten sowie der Abschluß von Bauverträgen für Rechnung von Nichtreichsangehörigen praktisch ausgeschlossen wurde, hat sich das Bedürfnis herausgestellt, durch ähnliche Vorschriften zu verhindern, daß deutsche Binnenschiffe ausländischer Benutzung zugelassen und dem heimischen Bedarf entzogen werden. Eine Verordnung des Bundesrats vom 26. Juni verbietet deshalb volle oder teilweise Eigentumsübertragung von Binnenschiffen an Nichtreichsangehörige; das Verbot bezieht sich sowohl auf die vorhandenen Schiffe als auf die, die sich im Bau befinden oder in Bau gegeben werden. Verbieten werden ferner für alle in ein deutsches Schiffsregister eingetragenen Binnenschiffe von mehr als 15000 kg Tragfähigkeit Miet- und Frachtverträge für den Verkehr zwischen ausländischen Häfen, soweit durch sie mehr als ein Drittel des Retortraumgehaltes oder der Tragfähigkeit des Schiffes in Anspruch genommen wird, und Verträge, durch die die Schiffe Nichtreichsangehörigen zu anderem Zwecke als zur Güterbeförderung — also beispielsweise zur Lagerung von Gütern — überlassen werden. Verbieten ist schließlich aus naheliegenden Gründen die Verlegung des Deimalsortes eines Binnenschiffes ins Ausland — auch wenn mit ihr zunächst kein Eigentumsübergang und kein Abschluß von nach dieser Verordnung unzulässigen Miet- oder Frachtverträgen verbunden ist. Zu widerhandlungen gegen die Verordnung, die sofort in Kraft getreten ist, sind mit Gefängnis bis zu 3 Jahren und Geldstrafe bis zu 50000 M. oder mit einer dieser Strafen bedroht, sofern nicht nach anderen Strafgesetzen eine höhere Strafe verurteilt ist. Die Bestrafung tritt auch ein, wenn die Zu widerhandlung von einem Deutschen im Auslande begangen wird; auch der Versuch ist strafbar. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von dem Verbote zulassen.

Deutschland unbefragbar.

Aus Bukarest wird gemeldet: Der Abg. Ronolescu Stranga, der längst längere Zeit in Deutschland verbracht, fährt im „Steagut“ aus, er habe den Eindruck der Unbesiegbarkeit des Deutschen Reiches mitgenommen. Die Auszehrung kann niemals Erfolg haben. Die nächste Ernte wird besser sein als die vorjährige. Es läßt sich auf Schritt und Tritt der erfindungsreiche Geist eines unermüdbar fleißigen Volkes beobachten. Ein Volk mit diesem eisernen Fleiß und kühleren Willen wird man nicht besiegen können, und niemand sieht ein, wie man Deutschland zu einem ihm nicht genehmen Frieden zwingen könnte.

Die Kriegslage nach schweizerischem Urteile.

Die „Zürcher Nachrichten“ schreiben in ihrer Wochenbetrachtung über die Kriegslage: Der Weltkrieg hat den Gipfelpunkt längst überschritten; alle Sehnen der militärischen Macht sind in beiden Lagern angepannt. Die Mittelmächte haben den Schlusssatz eingeleitet und die französischen und die italienischen Armeen dort festgelegt, wo sie diese angreifen wünschten. Die große geplante gleichzeitige Offensive der Ententeheere ist völlig ausgeschaltet, selbst wenn Joffe oder Cadorna oder, wie jetzt, Brusilow zu Teilerfolgen auszuholen sollten. Solche wären nur immer diesen Feldherren aufgezwungene Vorhölle, die in bezug auf Zeit und Raum nicht mehr den eigenen Entschlüssen entsprächen und den Endsieg nicht mehr dem Gegner entreißen könnten.

Der Krieg mit Frankreich und Belgien.

c. Nach der Eroberung von Baug war als zweite Linie das besetzte Frontstück Côt. de Froide Terre-Thiaumont-Fleury-Souville-Fort Tavannes bezeichnet worden. Unsere jüngsten Erfolge nördlich von Verdun haben, wie schon die Namen der von unseren Truppen eroberten französischen Stützpunkte beweisen, in diese zweite Linie ein gewaltiges Loch gebrochen. Die Stützpunkte der ganzen französischen Linken-Flügelstellung an diesem Abschnitt bis zum Zentrum sind in dem Sturmangriff den Franzosen entrissen worden. Nun wissen wir schon aus den bisherigen Kämpfen vor Verdun, daß die Franzosen durch die Wegnahme eines besetzten Stützpunktes nicht sofort auf das nächste Hauptfort zurückgeworfen werden oder zu stüchtern gezwungen sind, sondern daß eine große Anzahl von Zwischenstellungen aller Art auch das rückwärtige Gelände bedecken und die Verbindungen zwischen einer Hauptstellung und der näher zu Verdun gelegenen anderen schaffen. Dadurch ist es ja den Franzosen möglich, sich auch nach dem Verlust gewaltig besetzter Hauptstellungen, wie z. B. Fort Baug noch in dem Gelände zu verteidigen und uns jeden Schritt nach vorwärts streitig zu machen. So mußten unsere tapferen Truppen schon zwei Tage nach der Erstürmung von Baug ein neues sehr starkes Feldwerk bauen, das kurz westlich von Baug errichtet worden war. So befinden sich auch jetzt nach der Erstürmung so bedeutsamer Werke wie Thiaumont, Fleury usw. noch eine Anzahl starker Zwischenstellungen in dem rückwärtigen Abschnitt, die durch die Natur begünstigt, den Franzosen auch hier einen erneuten Widerstand ermöglichen. Diese Zwischenstellungen sind erst in jüngster Zeit errichtet worden und füllen den ganzen Raum aus. Sie decken zugleich die neue Verteidigungslinie, die sich hinter der eben von uns genommenen als Hauptlinie von großem Wert und starker Widerstandskraft erweist. Südlich von dem Höhenrücken „Kalte Erde“ liegt das Fort de Belleville, das zugleich die letzte Redung von Verdun im Norden der Front bildet. Vom Fort de Belleville bis nach Verdun beträgt die Entfernung in der Luftlinie nur noch rund 2 km. Dieses Fort bildet den Stützpunkt des französischen linken Flügels. Von hier aus geht die neue französische Verteidigungslinie geradewegs nach Osten zum Fort St. Michel über den Wald von Belleville. Nordöstlich davon liegt das Fort von Souville, das durch die Batterie de l'hopital mit dem Fort St. Michel verbunden ist. Das Fort de Souville bildete auch bereits einen Bestandteil der früheren zweiten Linie, mit dem weiter östlich gelegenen Fort Tavannes den rechten Flügel der französischen Front darstellend. Wir sehen hier also als neue französische Front folgende Linie: Fort de Belleville-Fort St. Michel-Fort Souville-Fort de Tavannes. Die neue Verteidigungslinie verläuft fast gradlinig von Westen nach Osten. Die Forts werden durch eine gute und gerade Straße miteinander verbunden. Diese ganze Linie bildet im Nordosten von Verdun die letzte große Verteidigungslinie. Soweit sie bei Anlage der Festung und ihrem modernsten Ausbau bis zum Beginn des Krieges vorhanden war. Was inzwischen an neuen Stellungen errichtet worden ist, ist unbekannt. Jedenfalls erreichen diese neuen Zwischenstellungen nicht die Stärke der großen Hauptstellungen, die durch die Forts gebildet werden.

Unsere Fortschritte bei Verdun geben den militärischen Besprechungen der Pariser Blätter einen sehr ernsten Hintergrund. Bei den meisten erklingt, wenn auch nur leise, der Hilferuf an England mit. Im Leitartikel des „Temps“ sind bei der Kritik der Lage die entscheidenden Stellen von der Jenseit gestrichen. Roussel schreibt: Alles zeigt, daß man es mit einem furchtbaren Gegner zu tun habe, der entschlossen sei, seine noch riesigen Hilfsquellen zu erschöpfen, um sein Ziel zu erreichen. Der „Nieuwe Rotterdam Cour.“ meldet: Nach einem Berichte der „Times“ aus Paris sei der Vorstoß bei Verdun mit mehr als gewöhnlicher Sorgfalt vorbereitet worden. Der Feind verfüge über ungewöhnlich viel Artillerie. Jedermann sehe ein, daß die Lage bei Verdun seit Beginn der Schlacht heikel gewesen sei. Es besähe aber keine Neigung, zu verzweifeln. Man sehe ein, daß der Augenblick nicht fern sei, in dem das Schicksal von Verdun von der allgemeinen strategischen Lage abhängig werde.

Wie dem „Aargauer Volksblatte“ aus Paris gemeldet wird, hätten in den letzten Kämpfen bei Verdun die jüngsten Altersklassen sehr große Verluste. Man hört in französischen Offizierskreisen Klagen, daß das Verduner Kommando 8000 Rekruten in ihren Stellungen restlos geopfert habe.

e. Seit dem 18. Juni lehren in unseren Generalstabberichten in regelmäßigen Zwischenräumen die Bemerkungen wieder, daß auf dem Frontabschnitt zwischen der belgisch-französischen Grenze und der Somme eine lebhafteste Geschichtstätigkeit herrscht. Die belgisch-französischen Grenze wird von den Fronten ungefähr bei Armentières geschnitten. Die Schlacht tobt demgemäß südlich dieser Stadt. Am 25. Juni machte unser Generalstab einige genauere Mitteilungen über die Punkte, wo der Feind hauptsächlich seine Tätigkeit entwickelt. Es handelt sich hauptsächlich um den Frontabschnitt südlich des Kanals von La Bassée bis über die Somme hinaus. Lens und Borvoite wurden mit schwerem Feuer belegt und bei Beaumont-Hamel machten die Feinde einen Gasangriff. Auch in dem letzten Generalstabberichts wird darauf hingewiesen, daß die Kampftätigkeit an unserer nach Westen gerichteten Front gegenüber der englischen und dem Nordflügel der französischen Armee bedeutend war. Wenn unsere Heeresleitung die Tätigkeit als bedeutend bezeichnet, dann muß es sich trotz des Fehlens aller Einzelheiten um Kämpfe größeren Umfangs handeln. Dieser Teil der Front scheint die Eigenschaften zu haben, daß die Kämpfe bei aller Heftigkeit und Erbitterung wenig Geräusch nach außen hin machen. Schon vor Wochen war es in dem gleichen Raum zu größeren Kämpfen gekommen, die auch die allgemeine Aufmerksamkeit nur wenig erregten. Es waren größtenteils Minen- und Handgranatentämpfe, die nicht zur Umwälzung der Lage oder zu größeren entscheidenden Erfolgen für die eine oder andere Seite

fährten und darum nur wenig Beachtung erregten. Während die Kämpfe der vergangenen Wochen ungefähr im Räume von Eivendy-en-Gohelle geführt wurden, haben sie jetzt an Ausdehnung gewonnen. Lens, das von den Feinden mit schwerer Artilleriefeuer belegt wurde, liegt nördlich von Eivendy-en-Gohelle, zwischen La Bassée und Arras, während Beaumont-Hamel, wo die Feinde einen unwirksamen Gasangriff machten, zwischen Arras und Albert gelegen ist. Im Süden wird das Kampfgebiet durch den Lauf der Somme abgeschlossen, bis zu dem laut der Mitteilung unserer Heeresleitung die Schlacht ausgedehnt ist. Offenbar haben die Engländer hier wiederum den von den Franzosen lange erwarteten Entlastungsangriff gemacht, der für Verdun ein wenig Luft schaffen soll. In englischen Blättern ist seit Wochen zu lesen, daß nun die „große Generaloffensive“ kommen soll, die durch den russischen Angriff in Galizien und der Bukowina eingeleitet worden ist. Auch französische Blätter melden schon seit längerer Zeit den beabsichtigten Generalangriff als bevorstehend, der das Schicksal dieses Krieges entscheiden soll. Man sieht trotz der großen Lobspüche, mit denen man den russischen Bundesgenossen überhäuft, daß unser Heer noch nicht in Schreden geleitet worden ist. Die gewaltigen Schläge, die Eivendy-en-Gohelle den Russen versetzt, sind auch nicht dazu angeht, die Stimmung im Vierverband zu heben. So erzählt man denn, daß nun die Engländer mit ihren großen Truppenmengen, mit denen man uns schon seit Monaten bange machen will, in Kraft und Wirksamkeit treten sollen. Wenn alle Tröskungen verstanden, dann müßte jetzt das sagenhafte englische Millionenheer als Trost dienen, daß noch keiner gesehen hätte und das darum wie alles Unbekannte von Rätseln umgeben war, die natürlich zugunsten des Vierverbands gelöst wurden. Wenn das englische Heer antreten wird, dann wird man sich von seinen ungewöhnlichen Heeresleistungen überzeugen können. Einstweilen sind sie nur Vorjuchsthorbeere.

Generalfeldmarschall v. Bülow.

lk. Generalfeldmarschall v. Bülow ist durch Allerhöchste Kabinettsordre in Bewilligung seines Abschiedsgelübes in das Verhältnis der zur Disposition stehenden Offiziere übergetreten. Aus seiner militärischen Laufbahn sei folgendes hervorgehoben:

Er trat am 21. Dezember 1864 in das 2. Garde-Regiment ein. An den Kriegen von 1866 und 1870/71 nahm er als Kämpfer teil, 1866 wurde er im Gefecht bei Soor leicht verwundet. Nach dem deutsch-französischen Kriege in den Generalstab und dann ins Kriegsmuseum versetzt, wirkte er in diesem als Direktor des Zentraldepartements und später als General-Quartiermeister des Großen Generalstabs an maßgebenden Stellen für organisatorische und strategische Kriegsvorbereitung. Er wurde dann zum Kommandeur der 2. Garde-Division ernannt und im Januar 1893 mit der Führung des III. Armeekorps beauftragt. Im Jahre 1912 erfolgte seine Ernennung zum Generalinspektor der 3. Armee-Inspektion unter Beförderung zum Generalobersten. Als kommandierender General des III. Armeekorps trat er wie sein Vorgänger Prinz Friedrich Karl als tatkräftiger Lehnermeister der Armee hervor. Er schuf Übungen im Divisionsverbande auf Truppenübungsplätzen und leitete das Zusammenwirken der Waffen besonders von Infanterie und Artillerie in größeren Verbänden. Von wesentlichem Einflusse auf das Gelingen der Infanterie führte Bülow das III. Armeekorps als Mustertruppe in Strammheit und geschichtsmäßiger Ausbildung. Im gegenwärtigen Weltkriege bewährte sich das Korps unter Führung des Generals v. Ludow im Kriege besonders bei Soissons, in der Herbstschlacht in der Champagne, bei Douaumont und in Serbien. v. Bülow führte bei Beginn des Krieges als Befehlshaber der 2. Armee die Angriffe auf Vütich durch. Dann leitete v. Bülow als gemeinsamer Oberbefehlshaber der 1. und 2. Armee den schnellen Durchmarsch durch Belgien. An der Marne war die Armee Bülow besonders mit dem linken Flügel und den angrenzenden sächsischen Truppen erfolgreich; gemeinschaftlich mit der Armee v. Klud deckte er den Anmarsch an der Aisne. An der Aisne-Front befehligte v. Bülow zunächst beiderseitig Keims und leitete als Oberbefehlshaber über die Heeresgruppe des rechten Flügels die Abwehr französisch-englischer Angriffe gegen die Aisne-Stellung. Seit dem September 1914 verteidigte er als Oberbefehlshaber der neu eingeteilten 2. Armee erfolgreich diese Armeefront. Am 27. Januar 1915 wurde er zum Generalfeldmarschall ernannt. Am 4. April 1915 wurde er wegen Krankheit zu den Offizieren von der Armee versetzt unter Beibehaltung des Ordens Pour le mérite. Beim nunmehrigen Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zeichnete ihn Sr. Majestät der Kaiser durch Verleihung des Kreuzes der Ehrenlegion des Königl. Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern aus. Generalfeldmarschall v. Bülow bleibt Chef des Grenadierregiments 12 und à la suite des 4. Garde-Regiments zu Fuß, dessen Kommandeur er von 1894 bis 1897 war.

Kleine Nachrichten.

Paris, 26. Juni. Den Blättern zufolge fand im Kampf mit deutschen Fliegern bei Verdun der amerikanische Flieger in französischen Diensten Chapman den Tod. Ein anderer Amerikaner, Barnico, wurde im Luftkampf bei Bar-le-Duc schwer verwundet.

Der gemeinsame Krieg Deutschlands und Oesterreich-Ungarns mit Rußland.

b. Die Lage der russischen Heere am Stochod wird in der ganzen Petersburger Presse als ernst bezeichnet. Der Kampf der beiden Gegner hier sei ein in der Kriegsgeschichte beispielloses Kräftegemessen. „Metich“ meint: „Die deutsche Heeresleitung hat hier mit jägherhafter Geschwindigkeit Armeen aus dem Boden gestampft. Ihre schwere Artillerie entwickelt eine furchtbare Wirkung. Monatslang folgte Rußland voll Interesse den schweren Kämpfen bei Verdun. Doch ist die französische Schlacht nichts gegen das blutige Schmeiben am Stochod und Etyr.“ Die Enttäuschung breiterer Volksmassen verrät folgende Veröffentlichung des Generalstabs: „Seitdem der Kampf hauptsächlich gegen Deutsche geführt wird, macht sich gegnerischerseits maßlose Erbitterung bemerkbar. Die deutschen Soldaten ergeben sich offenbar auf höheren Befehl grundsätzlich nicht. Darum wird an der Front feinerlei Pardon gegeben.“ Ein Erlass des Kriegsministeriums ordnet ferner an, alle Gefangenen sofort zwangsweise an Arbeitsstätten zu führen. Falls sie die aufgetragene Arbeit verweigern oder die Arbeit verlassen, werden sie mit drei Monaten Gefängnis bestraft. Die gestrige Meldung des österreichisch-ungarischen Generalstabs lautete:

Wien, 26. Juni. In der Bukowina keine besonderen Ereignisse. Auf den Höhen nördlich von Kuty wurden russische Angriffe mit schweren Verlusten für den Feind abgeschlagen. An der übrigen Front in Galizien verlief der Tag ruhiger. In Wolhynien beschränkte sich die Geschichtstätigkeit meist nur auf Artilleriekämpfe. Westlich von Sokul erkämpften deutsche Truppen die erste feindliche Stellung in etwa 8 km Breite und wiesen darin heftige Gegenangriffe ab. Weiter nördlich ist die Lage unverändert.

Lage im russischen Heeresberichts.

Berlin, 26. Juni. (Amtlich.) In den Kämpfen bei der Heeresgruppe Pasingen gefangen genommene russische Soldaten sagten übereinstimmend aus, sie hätten den ausdrücklichen Befehl gehabt, keine Deutschen gefangenzunehmen, sondern sie ausnahmslos niederzumachen. Diese Feststellung erklärt es, daß die russische Heeresleitung in ihrem amtlichen Bericht vom 22. Juni behauptet, die russischen Truppen gäben keinen Pardon, da die Deutschen Explosivgeschosse verwendeten. Diese Behauptung ist eine nichtswürdige Lüge und entschuldigend lediglich die Befehle russischer Kommandostellen, die das Recht der Öffentlichkeit scheuen.

Der Krieg mit England.

Der Unterseebootkrieg.

London, 24. Juni. Das Neutriche Bureau meldet aus Lowestoft: Der Dampfer „Nitrologer“, 912 Register-tonnen groß, wurde versenkt. Acht Mann der Besatzung wurden gelandet, der Rest ist ertrunken.

Barcelona, 26. Juni. (Neuter.) Der britische Dampfer „Canford-Chine“, 2398 Register-tonnen, aus Cardiff wurde versenkt. Der Kapitän und 12 Mann der Besatzung wurden gerettet.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 26. Juni. Zur Wahrung unserer vollen Freiheit des Handels wurde unsere Front im Angriffsraume zwischen Brenta und Etsch stellenweise verfürst. Dies vollzog sich unbemerkt, ungeführt und ohne Verluste. In den Dolomiten, an der Kärntner- und an der süßenländischen Front dauern die Geschüßkämpfe fort.

Zwei unserer Seeflugzeuge belegten die Adriawerke mit Bomben.

Rom, 26. Juni. Die „Agenzia Stefani“ verbreitet folgende Mitteilung des italienischen Oberkommandos: Da der Feind nicht in der Lage war, unsere Verteidigung zu brechen, diese vielmehr seit einigen Tagen in eine kräftige Gegenoffensive umgewandelt wurde, sahen sich die Österreicher und Ungarn gezwungen, den Rückzug anzutreten. Die Straßenkreuzung von Mandrioli, die Stellungen am Castell Gomberto und am Moletto, am Monte Vongara, Gallio, Asiago, Cesuna und Monte Cengio wurden von uns zurückerobert. Der Bormarsch dauert kräftig an. Unsere Truppen verfolgen den Feind.

Bersenkung feindlicher Segelschiffe.

Es wird gemeldet, daß die italienischen Segelschiffe „San Francisco“, „Giuseppina“, „Santissima“, „Sagrado“, „Famiglia“, das französische Segelschiff „Chinchella“ und das Segelschiff „Jaganepera“ unbekannter Nationalität versenkt wurden.

Der Krieg auf dem Balkan.

Sofia, 26. Juni. Der Generalstab teilt mit: Die Lage auf dem mazedonischen Kriegsschauplatz ist unverändert. Es kam zu kleinen Gefechten zwischen Patrouillen an der ganzen Front. Im Bardar-Abschnitt das gewöhnliche Artilleriefeuer. Zwischen den Ortschaften Petta und Palmisch zerprengte unsere Artillerie ein feindliches Bataillon. Feindliche Flugzeuge warfen auf die Felder im Resa-Tale und zwischen Porto Lagos und Tepedjit ohne Erfolg Brandbomben ab.

Kleine Nachrichten.

London, 25. Juni. Neuter meldet: Bei Ludowice (?) westlich des Dardar fanden Patrouillengefechte statt. In der Nachbarschaft des Amjan-Sees und in der Gegend von Kalinow kam es zu Artilleriebeschießungen.

Vom türkischen Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 26. Juni. Das Hauptquartier meldet vom 25. Juni: An der Front nichts von Bedeutung. In Südpersien griffen russische Truppen aller Waffengattungen im Schutze ihrer besetzten Stellungen am 23. Juni unsere östlich von Serwil beim Schangan begriffenen Abteilungen an. Der Kampf dauerte bis zum Abend. Die Russen zogen schließlich unverrichteter Dinge in ihre Stellungen zurück, nachdem sie beträchtliche Verluste erlitten hatten. Eine überläufige russische Kolonne suchte getrennt unsere Truppen in dieser Gegend zu umfassen, wurde aber nach einem Gegenangriff gezwungen, dorthin zurückzukehren, woher sie gekommen war. Unsere südlich dieser Gegend operierenden Truppen näherten sich der Umgebung von Ghilan. Die Russen wichen einem Kampfe aus, räumten die erwähnte Ortschaft und zogen sich in nordöstlicher Richtung zurück. Im Norden begegneten unsere auf Einch vormarschierenden Truppen einem russischen Regiment. Sie schlugen es und fügten ihm große Verluste an Toten und Verwundeten zu. Sie näherten sich auf der Verfolgung des Feindes Einch. An der Kaukasusfront auf dem rechten Flügel und in der Mitte unbedeutende örtliche Feuerkämpfe. Auf dem linken Flügel nördlich des Tschurak richteten wir die den Russen genommenen Stellungen weiter gegen den Feind her. An anderen Stellen verfolgen unsere Abteilungen alle feindlichen Truppen, die von dieser Front nach der Küste zu fliehen. Sie nehmen die zerprengten Feinde in kleinen Trupps gefangen. So nahm eine unserer Aufklärungsabteilungen 33 Soldaten vom 19. turkistanischen Regiment gefangen.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Die 2. Klasse der 100. Königlich Sächsischen Landeslotterie wird am 12. und 13. Juli 1916 gezogen.

Die Erneuerung der Lose ist nach § 5 der Planbestimmungen noch vor Ablauf des 3. Juli 1916 bei dem Kollektor, dessen Name und Wohnort auf dem Lose aufgedruckt und aufgestempelt ist, zu bewirken. Wer dies versäumt oder sein Los von dem Kollektor vor Ablauf des 3. Juli 1916 nicht erhalten kann, hat dies nach dem angezogenen § 5 bei Verlust aller Ansprüche an das gespielte Los der Königlich Lotteriedirektion noch vor Ablauf des 3. Juli 1916 unter Beifügung des Loses der 1. Klasse und des Erneuerungsbeitrags anzuzeigen. Jeder Spieler eines Teilloses hat zur Vermeidung von Nachteilen darauf zu achten, daß das vom Kollektor ihm ausgehändigte Erneuerungslos denselben Unterscheidungsbuchstaben trägt wie das Vorflassenlos. Nur die angekauften Kollektoren und deren Gehilfen sind zum Verkauf von Losen der Königlich Sächsischen Landeslotterie befugt. Jeder Kollektor ist verpflichtet, die von ihm ausgehenden Lose auf deren Vorderseite rechts mit dem Abdruck eines Stempels, der seinen Namen und Wohnort angibt, zu versehen, da der Mangel eines solchen Abdrucks die Ungültigkeit des Loses zur Folge hat.

Dresden, am 26. Juni 1916. 3062

Königliche Lotteriedirektion.

Gemäß § 14 des Gesetzes, die staatliche Schlachtviehvericherung betreffend, vom 26. April 1906 und der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 1. Juli 1914 sind durch den vom Verwaltungsausschusse der unterzeichneten Anstalt hierzu beauftragten engeren Ausschuss hinsichtlich der in der Zeit vom 1. bis mit 31. Juni 1916 stattfindenden Schlachtungen die der Ermittlung der Entschädigungen nach § 2 des angeführten Gesetzes zu Grunde zu legenden Durchschnittspreise für die einzelnen Fleischgattungen für je 50 kg wie folgt festgesetzt worden:

A. Rindvieh:		
1. vollfleischige, ausgewässerte, höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	205,—	
2. junge fleischige, nicht ausgewässerte — ältere ausgewässerte	181,—	
3. mäßig genährte junge — gut genährte ältere	174,—	
4. gering genährte jeden Alters	162,—	
5. a) magere	110,—	
b) abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Ziff. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind	65,—	
B. Rindvieh:		
1. vollfleischige, ausgewässerte höchsten Schlachtwertes bis zu 5 Jahren	198,—	
2. vollfleischige jüngere u. vollfleischige, ausgewässerte über 5 Jahre	177,50	
3. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	167,—	
4. gering genährte	151,—	
5. a) magere	105,—	
b) abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Ziff. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind	65,—	
C. Rindvieh und Kühe:		
1. vollfleischige, ausgewässerte höchsten Schlachtwertes und vollfleischige, ausgewässerte Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren*)	205,—	
2. über 7 Jahre alte ausgewässerte Kühe und gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben	196,—	
3. gut genährte Kühe und mäßig genährte Kalben	171,—	
4. mäßig und gering genährte Kühe und gering genährte Kalben	144,—	
5. a) magere dergl.	100,—	
b) abgemagerte dergl., soweit sie nicht nach § 1 Ziff. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind	50,—	
D. Jungvieh im Alter von 3 Monaten:		
1. gut entwickeltes	180,—	
2. mäßig gut entwickeltes	155,—	
3. gering entwickeltes	130,—	
4. erheblich in der Entwicklung zurückgebliebenes, soweit es nicht nach § 1 Ziff. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen ist	60,—	
F. Schweine:		
1. a) Schweine mit über 110 kg Schlachtgewicht	172,50	
b) 97—110 kg	165,50	
c) 89—96 kg	158,50	
d) 81—88 kg	151,50	
2. a) Schweine mit 73—80 kg Schlachtgewicht	138,—	
b) 65—72 kg	122,—	
c) 57—64 kg	112,—	
d) fette (gemästete) Sauen und Schnittelber über 120 kg	151,—	
3. a) Schweine mit 50—56 kg Schlachtgewicht	105,—	
b) unter 50 kg Schlachtgewicht, soweit sie nicht unter Ziffer 4 oder 5 fallen	98,50	
c) fette (gemästete) Sauen und Schnittelber mit 95—120 kg Schlachtgewicht	144,50	
d) fette (gemästete) Sauen und Schnittelber (unter 95 kg Schlachtgewicht)	118,—	
4. nicht ausgewässerte Sauen, Schnittelber (Altschneider), Zuchttauen und Zuchtelber, sowie sehr gering oder mangelhaft entwickelte Mastschweine	92,—	
5. a) magere oder in der Entwicklung zurückgebliebene Tiere	75,—	
b) abgemagerte oder erheblich in der Entwicklung zurückgebliebene Tiere, soweit sie nicht nach § 1 Ziff. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind	50,—	

*) zu C 1. Unter Kalben sind weibliche Rinder zu verstehen, welche noch nicht geboren haben. Länger als 5 Monate trüchtige Kalben und Kühe gehören nicht zu Gruppe C 1, desgleichen Kühe, welche kurze Zeit nach dem Kalben, oder wegen einer im Anschlusse an das Kalben eingetretenen Krankheit geschlachtet werden.

f) zu E 1 u. 2a—c. Zu diesen Gruppen gehören nur Schweine, welche noch nicht zur Zucht verwendet worden sind.

ff) zu E 3 u. d. Hochtrüchtige, sowie solche Sauen, welche erst geferkelt haben oder noch ihre Jungen ernähren, gehören in der Regel zu E 4.

Dresden, am 26. Juni 1916.

Anstalt für staatliche Schlachtviehvericherung.

Bekanntmachung.

Zum sofortigen Antritt suchen wir einen **Verwaltungsgeschäftlichen** gegen 80 M. monatl. Vergütung. Kostenbeiträge zahlt die Stadt. Lebenslauf und Zeugnisse sind umgehend einzureichen.

Zlmenau (Lth.), am 22. Juni 1916. 3068

Der Stadtgemeindevorstand.

Willigmann.

Reise- und Gasthausbrottscheine.

§ 1. Auf Grund einer Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern wird mit Wirkung vom 11. Juli 1916 die Ausgabe besonderer Gasthausbrottscheine eingestellt.

§ 2. Die Reisebrottscheine umfassen je 20 Abschnitte über 40 gr.

§ 3. Die Reisebrottscheine gelten als Ausweis zum Bezuge von Brot oder Weißbrot in den ihnen aufgedruckten Mengen sowohl in Gast- und Schankwirtschaften wie in Bäckereien usw.

§ 4. Die Gültigkeit der Reisebrottscheine ist nicht auf einen bestimmten Zeitabschnitt beschränkt.

§ 5. Für den Reiseverkehr in Sachsen und nach den in § 3 genannten Staaten sind Brottscheine nicht auszustellen. Sächsische Reisende können in diesen Staaten auf Grund der Abmeldebroscheine nicht zur Brotversorgung zugelassen werden.

§ 6. Die Ausstellung der Abmeldebroscheine bleibt nötig bei dauerndem Verzug nach jenen Staaten sowie bei Reisen und Verzug nach § 3 nicht genannten Bundesstaaten.

§ 7. Bis zum 10. Juli 1916 bleiben die ausgegebenen Gasthausbrottscheine in Kraft. Reisebrottscheine können bis zum 10. Juli 1916 in Dresden nur in der Wohlfahrtspolizeiwaide im Neuen Rathaus, Kreuzstraße 8, in den Amtshauptmannschaften im Dienstgebäude der Kgl. Amtshauptmannschaften (Wehlbezirk) eingetauscht werden.

Dresden, am 26. Juni 1916. 3063

Der Kommunalverband Mittelsachsen für den Kommunalverband Dresden und Umgebung.

Auslosung von Delenitzer Stadtschuldscheinen.

Bei der diesjährigen Auslosung von Delenitzer Stadtschuldscheinen sind die Stücke Lit. A Nr. 13, 15, 17, 26, 31, 38, 71, und Lit. B Nr. 2, 22, 39, 40, 55, 80, 146 gezogen worden.

Die Inhaber dieser Schuldscheine werden aufgefordert, den Betrag am 31. Dezember dieses Jahres bei unserer Stadthauptkasse oder bei der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt zu Leipzig, oder bei der Kommunalbank des Königreichs Sachsen zu Leipzig gegen Rückgabe der Schuldscheine zu erheben. Die Verzinsung hört mit diesem Tage auf.

Delenitz i. V., den 24. Juni 1916. 3073

Der Stadtrat.

mann a. D. Graf Karl Steudewitz in Dresden; Dr. Dr. Gustav Buchholz, Akademischer Professor in Jena; Dr. Alwin Steudner, Kaufmann (70 J.) in Leipzig; Frau Anna verto, Schlichter geb. Heiser (68 J.) in Leipzig-Schleusig; Frau Pauline verto, Söfel geb. Hoppe (81 J.) in Chemnitz; Frä. Hildegard Neef in Plauen i. V. (18 J.); Frau Ernestine verto, Dammerich geb. Ansel (67 J.) in Plauen i. V.; Frau Gräfin Elise verto geb. v. Caprivi in Weichenhoff.

Deutsche Kriegsausstellung Dresden 1916.
Brühlsche Terrasse, Albertinum.
Mit Hilfe der Seeresverwaltung zum Besten des Roten Kreuzes.
Juni—Mitte August
Sollzeit von 9—8 Uhr.
Eintrittspreis: M. —,35 für Erwachsene
„ —,25 für Kinder und Militär.

Familiennachrichten.
Geboren: Ein Knabe: Dr. Lehrer Arno Junke in Dresden-N.; Dr. Franz Reichberg in Bursfelde; Dr. Dipl.-Ing. Franz Bagel in Berlin; Dr. Paul Pfeil in Weimar. — Ein Mädchen: Dr. Badermeister Oskar Lohse in Goldzig.
Verlobt: Dr. Bankvorsteher Curt Herbig in Magdeburg mit Frä. Erna Schlegel in Burzen i. S.; Dr. Georg Sperling in Leipzig-Gohlis mit Frä. Maria Trübenbach in Dorfchellenberg i. G.; Dr. Lehrer Max Krüller mit Frä. Erna Eibisch in Joidau.
Vermählt: Dr. Dr. med. Rudolf Weidlich mit Frä. Hanni Werten in Leipzig; Dr. Oberleutnant Dr. Erich Engmann mit Frä. Karle Levison in Chemnitz.
Gestorben: Frau Louisa verto, Dr. med. Dommer geb. Brückmann (84 J.) in Dresden; Dr. Porzellanmaler Theodor Vogt in Dresden; Dr. Major Harro in Dresden ein Sohn (Gottfried Wolfgang, 14 J.); Frä. Johanna

Die Geburt eines gesunden **Sohnes** zeigen hoch erfreut an **Widhard Frhr. von Rodow-Strauch** Wittm. d. N. II. 17, **Arnolda Freifrau von Rodow** geb. von Frege-Weißchen z. B. Wölkendorf b. Leipzig, den 26. Juni 1916. 3069

Die glückliche Geburt eines gesunden **Jungen** zeigen hoch erfreut an **Ernst von Witzendorff**, Hauptmann im Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89, z. St. im Felde, **Elisabeth von Witzendorff** geb. Frein von Spörden. Neustrelitz, den 26. Juni 1916. 3070

Wein edler, teurer Gatte
Rudolph Schurig,
Finanz- und Baurat bei der Königl. Sächs. Staatseisenbahn,
Ritter h. D.,
ist am 26. Juni nach langer, schwerer Krankheit verschieden.
Dies zeigt zugleich im Namen der Hinterbliebenen an
Dresden-N., Hausstraße 6.
Olga Schurig geb. List.
Die Beerdigung findet Donnerstag, den 29. Juni, 5 Uhr nachmittags von der Halle des Johannis-Friedhofes in Tolkewitz aus statt.

und Genussmitteln, der Entwurf einer Verordnung über fettthaltige Zubereitungen, der Entwurf einer Verordnung betreffend Veräußerung von Binnenhäfen an nicht Reichsangehörige, der Entwurf einer Verordnung betreffend die Verwertung von Speisereifen und Kuchenabfällen, eine Änderung der Bekanntmachung über den Verkehr mit Ostfächten usw. vom 15. Februar 1915 und der Entwurf einer Bekanntmachung über die Kartoffelverjüngung.

Eine Verordnung des Bundesrates vom 26. Juni hat durch Änderung des Vorlautes des § 4 Satz 2 der Bekanntmachung betreffend Regelung des Verkehrs von aus dem Auslande eingeführtem Schmalz (Schweinefleisch) bestimmt, daß das Eigentum des Schmalzes mit dem Zeitpunkt auf die Zentraleinkaufsgesellschaft übergeht, in dem die Übernahmeerklärung dem Verkäufer oder dem Inhaber des Gewahrsams zugeht. Bisher war es erforderlich, daß die Übernahmeerklärung dem Verkäufer zugeht. Zwecks Durchbrechung der Zentralisation wurden nun beim Grenzübergang nicht selten fingierte Verkäufe als Empfänger bezeichnet, sobald die Ermittlung des Verkäufers und damit der Eigentumsübergang der Ware an die Z. G. G. unmöglich wurde. In Zukunft soll deshalb die Zustimmung der Übernahmeerklärung an den Inhaber des Gewahrsams, d. h. in der Regel an den Frachtführer, genügen.

Die neuen Post- und Telegraphengebühren.

Dem Vernehmen nach wird das Gesetz, betreffend eine mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe, mit dem 1. August 1916 in Kraft treten.

Empfang des neuen sächsischen Gesandten in Schönbrunn.

Die aus Wien gemeldet wird, empfing Kaiser Franz Joseph gestern mittag in Schönbrunn den neuernannten sächsischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Kammerherrn v. Rostk-Walltow in besonderer Audienz zur Entgegennahme seines Beglaubigungsschreibens.

Das neue Krupp-Unternehmen in München.

München, 26. Juni. Heute vormittag fand im hiesigen Regina-Palast-Hotel die Gründung der unter Führung der Firma Krupp ins Leben gerufenen, in der Presse schon mehrfach besprochenen Geschäftsfabrik unter dem Namen „Bayerische Geschützwerke, Friedr. Krupp Kommanditgesellschaft“ mit dem Sitz in München statt. Die Firma Krupp in Essen ist persönlich haftender Gesellschafter, die übrigen Gesellschafter sind Kommanditisten. An dem Gesellschaftskapital, das auf 25 Mill. festgelegt wurde, ist die Firma Krupp mit 50 Proz. beteiligt. Von Verwandten des Hauses Krupp sind beteiligt Dr. Arthur Krupp in Verdorf (Niederösterreich), der Besitzer der bekannten Metallwarenfabrik, ferner der Schwager des Hrn. Krupp von Bohlen und Halbach Hr. v. Wilmsdorf, Landrat in Werfing. Die übrigen Anteile sind in Händen bayerischer Bank- und Industriekreise. Die Fabrikanlagen sollen auf dem der Firma Krupp gehörigen Gelände im Norden Münchens bei Freimann und zwar unmittelbar westlich dieses Ortes errichtet werden. Der Bau, der durch die Firma Krupp selbst ausgeführt wird, soll in aller kürzester Zeit begonnen und voraussichtlich im Laufe des Jahres 1917 vollendet werden. Er wird Werkstätten für die Herstellung von Geschützrohren und -Sätzen, Lafetten und Fahrzeugen, ein Hauptwerk zum Walzen von Geschützläufen, Pressereien und Drehereien für Geschosse, Gefenschmiede und sonstige Hilfsbetriebe wie elektrische Zentrale usw. umfassen. Das Werk wird in erster Linie den Heeresbedarf für Bayern liefern. Es ist aber auch gedacht, Lieferungen für die kaiserliche Marine und für das befreundete Ausland zu übernehmen.

Seine politische Nachrichten.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Kriegssteuergesetz, das Gesetz betr. Änderung des Gesetzes über den Absatz von Säuglingen sowie eine Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels.

Wie das „Hamb. Fremdenbl.“ erzählt, ist der Gesandte a. D. Alfred v. Bülow, ein Bruder des Fürsten Bülow, nach längerer Krankheit in Baden-Baden gestorben.

Breslau, 26. Juni. Der Staatssekretär Dr. Helfferich traf gestern vormittag in Kattowitz ein und fuhr nach Myslowitz weiter. Er war begleitet von mehreren Ministerialräten und beabsichtigt zusammen mit dem Verwaltungschef beim Gouvernement Warschau, v. Kries, die Zivilverwaltung in Sonnenwice. Im Laufe des gestrigen Tages erfolgte die Weiterreise nach Warschau.

Königsberg, 26. Juni. Der Generallandschaftsdirektor Kapp gibt in den hiesigen Blättern bekannt, daß das Königl. Staatsministerium durch eine Entscheidung vom 20. Juni seiner vom 52. Generallandtag der ostpreussischen Landschaft am 23. März d. J. beauftragten Wiederwahl zum Generallandschaftsdirektor für die Zeit vom 1. Juli 1916 bis ebendort 1922 die Bestätigung verweigert hat.

Die in Berlin am 24. bez. 26. Juni ausgegebenen Nr. 136 bis mit 140 des Reichs-Gesetzblattes enthalten: Kriegssteuergesetz; Bekanntmachung zur Ausführung der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchsgegenständen vom 10. April 1916; Bekanntmachung, betreffend gewerbliche Schutzrechte von Angehörigen Portugals; Gesetz, betreffend eine mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe; Verordnung über das Inkrafttreten dieses Gesetzes; Bekanntmachung über die Preise für Düngemittel; Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels; Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Süßholzwasser.

Der gestrigen Nummer des „Reichsanzeigers“ liegen die Ausgabe 1027 und 1028 der Preussischen Verfassungen bei. Sie enthalten die 544. Verfassungsbestimmung der preussischen Verfassung und die 275. Verfassungsbestimmung der bayerischen Verfassung.

Ausland.

Erschwerung des holländischen Fischhandels.

Amsterdam, 26. Juni. Ein hiesiges Blatt meldet: Infolge des Verbots der freien Ausfuhr von Seefischen wollen die Amsterdamer Schiffreedere die im Hafen liegenden 26 Schiffe mit ungefähr einer halben Million Kilogramm Fisch nicht löschen lassen. Man glaubt jedoch, daß der Handel morgen wieder in normaler Weise fortgesetzt werden wird. — Hierzu meldet das „Handelsblatt“ aus Amsterd., daß nachmittags bereits mehr als 30 Dampfer mit Fischladung, deren Wert auf eine

viertel Million Gulden geschätzt wird, ungelöscht im Hafen lagen.

Sturm in der französischen Kammer.

Genf, 26. Juni. Die Lyoner Blätter berichten über Stürmgenen in der Sonnabend-Sitzung der französischen Kammer, welche die Pariser Presse unterschlug. Der sozialdemokratische Deputierte Brizon sagte in seiner Protestrede gegen das Budgetwörterbuch im Namen seiner Gruppe u. a.: „Unsere Gedanken sind dem Frieden zugewendet. Wir verlangen sofortigen Waffenstillstand und protestieren nochmals schärfstens gegen die Rede Poincarés in Nancy.“ Der Kammerpräsident wies den Redner hierauf zurück. Minister Ribot schreit, sein Portefeuille auf den Tisch werfend: „Gibt es noch der Schweiz!“ Der Deputierte Dalbiez ruft: „Poincaré beging in Nancy einen Verfassungsbruch.“ Die Kammer gerät in wilden Aufruhr, der in Loben übergeht, als Brizon in seinem Schlusswort schreit: „Wir protestieren, daß noch mehr Soldaten geschlachtet werden, damit Ruhland Konstantinopel einstellt!“ Deschanel ruft den Redner zur Ordnung mit dem Bemerkten, daß diese Sprache eines Franzosen unwürdig sei. Der Lärm steigert sich derart, daß die Sitzung unterbrochen werden muß.

Frankreichs Schwierigkeiten in Marokko.

K. K. Zu dem vor kurzem veröffentlichten amtlichen französischen Jahresbericht über Marokko hat der bekannte „Reisiger“ Marokkos, der General Piantey, ein Vorwort geschrieben, das in mehr als einer Hinsicht sehr interessant ist.

In diesem Vorwort gibt General Piantey ganz offen zu, daß man in Frankreich vor Ausbruch des Krieges damit umgegangen sei, Marokko unter Nichtachtung aller geschlossenen internationalen Verträge als eine französische Kolonie Frankreich einzuzureichen und an Stelle der marokkanischen Regierung einen französischen Gouverneur zu setzen. Mit diesem Plane habe man aber der Weltkrieg vorläufig aufgeräumt und eine andere Orientierung der französischen Politik erzwungen. General Piantey sucht diesen französischen Rückzug natürlich so darzustellen, als ob er aus dem freien Willen der Franzosen und ihrer Achtung vor den „Menschenrechten der Marokkaner“ und vor den internationalen Verträgen entspringen sei. Er versichert, daß das geübrte Ansehen des Kaisers und des Sultans, die beide er ausdrücklich hervorhebt, der zielbewußten Stellungnahme der Marokkaner gegen die Franzosen zu verdanken ist, und dann nicht zuletzt so darstellt, daß durch den Weltkrieg geschwächte Frankreich daran verzweifeln mußte, seine Einverleibungspläne, die es vor dem Krieg nach den eigenen Ausführungen Piantey's hatte, mit Waffengewalt den Marokkanern gegenüber durchzusetzen. Aus den Worten des Generals geht außerdem hervor, daß auch in den Kommunen die Marokkaner der französischen Verwaltung gegenüber wieder eine größere Selbstständigkeit errungen haben.

Das ganze Vorwort des Generals soll augenscheinlich nur dazu dienen, die französische öffentliche Meinung über den für sie heute so schmerzhaft aus dem ganzen amtlichen Bericht ersichtlichen gewaltigen Rückgang des französischen Einflusses in Marokko zu beruhigen. Wir können es nur mit Freuden begrüßen, daß es den Marokkanern durch eine tatkräftige Aushilfe der derzeitigen Weltlage gelungen ist, einen, wie selbst ein Mann wie Piantey zugeben muß, beträchtlichen Teil ihrer früheren Selbstständigkeit wiederzugewinnen. Wir wollen hoffen, daß die Schwächung Marokkos während des Krieges soweit geht, daß Frankreich als Lohn seiner für englische Interessen sich aufopfernden Politik auch dieser aussichtsreichsten Länder wieder endgültig verlustig geht. Mit einem neuen selbständigen Marokko würde es den letzten seines gewaltigen nordafrikanischen Kolonialbesitzes verlieren.

Kritische Lage in Griechenland.

Berlin, 26. Juni. Die Berliner Morgenblätter melden, halten aus Griechenland an der bulgarischen Grenze eingetroffene Flüchtlinge die Lage für Griechenland als sehr kritisch. Man spricht sogar von einer Revolution gegen die Benizelospartei. Die Insel Thasos soll von den Alliierten endgültig besetzt worden sein. Der frühere Ministerpräsident Gounaris habe persönlich den Wahlkampf gegen Benizelos aufgenommen. In Bulgarien herrsche große Sympathie für König Konstantin.

Die Lage in Irland.

London, 26. Juni. Wie „Times“ aus Dublin erfährt, wird eine starke Widerleit der Nationalisten Ulster unter der Führung von Bischofen und anderen Geistlichen bis zum äußersten gegen den Lloyd George'schen Ausgleichplan Widerstand leisten. Wenn es zu einer Losrennung der sechs Grafschaften von Ulster kommt, können von dieser Seite noch Schwierigkeiten erwartet werden.

Der Korrespondent der „Times“ glaubt bestimmt, daß der Beschluß der Nationalisten von Belfast die Reihen der Sinn-Freier stärken wird. Er meldet, es sei dadurch bereits eine Spaltung in der Partei eingetreten. Zum Glück für Redmond steht sich ein großer Teil der Nationalisten, die gegen den Ausgleich waren, aus gemäßigten Kräften zusammen, die den Ausfall verurteilen. Zum Glück verfolge auch die Sinn-Freier Partei augenblicklich nicht über geschickte Führer. In einem Leitartikel schreibt „Times“, man dürfe nicht zu viel von dem Beschluß der Nationalisten erwarten, sondern müsse abwarten, ob es Redmond in Dublin gelingen werde, seine Anhänger für seine Politik zu gewinnen. Den Gegnern eines Ausgleichs unter den Unionisten hält „Times“ vor, daß sie vor zwei Jahren einen viel weniger bedrückenden Vergleich nicht durchzusetzen vermochten, und daß die Regierung genau gewußt habe, was sie sage, als sie einen solchen provisorischen Ausgleich für ein Landes- und Reichsinteresse erklärte.

Amsterdam, 26. Juni. (Reuter.) Eine Versammlung der irischen Partei in Dublin hat mit allen gegen 2 Stimmen beschlossen, die Vorschläge Lloyd George's anzunehmen, die auf einen vorläufigen Ausgleich in der irischen Frage hinzielen.

London, 26. Juni. (Reuter.) Die Verhandlung gegen Sir Robert Casement wegen Hochverrats wurde heute im Obersten Gerichtshof eröffnet.

Verhärfung der Spannung zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Washington, 26. Juni. (Reuter.) Es wird gegeben, daß nach der Abendung der Rote an Mexiko die Lage sehr ernst geworden ist. Präsident Wilson verhandelte mit den Führern des Repräsentantenhauses und des Senats über die Lage. Der Vorsitzende der Senatskommission für äußere Angelegenheiten Stone machte hiernach, sein Gehl darans, daß er den Krieg für so gut wie unabweidlich halte.

New York, 21. Juni. (Verpätet eingetroffen.) Durch Funkpruch vom Vertreter des W. T. B.) „Associated Press“ meldet aus Washington: Ein harter Druck wird von Vertretern europäischer Mächte auf Carranza ausgeübt, um ihn daran zu hindern, den Bruch mit den

Vereinigten Staaten zu erzwingen. Die hier beim Staatsdepartement eingelaufenen indirekten Berichte besagen, daß diese möglicherweise erfolgreich sein würden. Vertreter der Ententemächte sollen für den Frieden tätig sein.

Washington, 21. Juni. (Verpätet eingetroffen.) Durch Funkpruch vom Vertreter des W. T. B.) Friedrich Griefe, ein deutscher Bankier in der Hauptstadt Mexiko, der unter dem Verdachte, die amerikanische Neutralität verletzt zu haben, in El Paso in Haft war, ist freigelassen worden. Die Untersuchung hat die hiesigen amtlichen Kreise davon überzeugt, daß Neutralitätsverletzungen nicht vorgekommen seien.

Seine politische Nachrichten.

Daag, 26. Juni. Die Ausfuhr von Wolle in jeder Form ist verboten.

London, 26. Juni. (Reuter.) Selbournes Rücktritt hatte seinen Grund in Meinungsverschiedenheiten über Homerus.

Mannigfaltiges.

Dresden, 27. Juni.

— Auf die Bekanntmachung wegen Ausgabe sächsischer Reisebroschüre, die nunmehr im Anknüpfungsteile der heutigen Ausgabe steht, sei hierdurch nochmals hingewiesen.

— Der zweite Termin der Landeskulturrenten auf das laufende Jahr ist spätestens am 30. Juni im Stadtsteueramt zu entrichten.

Der Europäische Hof hat unter der Leitung seines jetzigen Direktors, Hrn. Gustav Müller, seinen guten Ruf als weltbekanntes vornehmes Haus nicht nur erhalten, sondern trotz des Weltkrieges auch in mehrfacher Hinsicht erneuert und verbessert. Durch einen umfassenden Umbau ist im Erdgeschoß eine große behagliche und dabei elegante Halle für den Empfang und für den 5-Uhr-See geschaffen worden. Weiter wurde den bereits vorhandenen Badezimmern eine weitere große Anzahl in praktischer Weise eingerichteter derartiger Zimmer hinzugefügt, die in direkter Verbindung mit den Fremdenzimmern stehen. Diese haben außerdem fließende Kalt- und Warmwasserleitung, Fernsprecher und andere Bequemlichkeiten erhalten. In Verbindung hiermit ist die Neuerrichtung einer großen Anzahl von Fremdenzimmern sowie der Gesellschafts- und Sitzungsräume Hand in Hand gegangen. Außerdem wurde als neuzeitliche Errungenschaft dem Hotelbetriebe ein internationales Reisebureau mit amtlicher Fahrkarten- und Schlafwagen-Kartenausgabe angegliedert. Neben Hrn. Gustav Müller hat der bekannte Reisebureauinhaber, Hr. Alfred Kohn, die Direktion des Hauses mit übernommen. Diese Vereinigung von zwei erprobten und erfahrenen Fachleuten auf dem Gebiete des internationalen Hotel- und Fremdenverkehrswezens verbürgt dem Europäischen Hof, dessen bequeme Lage in der direkten Nähe des Hauptbahnhofes besonders geschätzt wird, eine verheißungsvolle Zukunft.

Im Rahmen des Großen Wochentagsfestes, das am nächsten Sonnabend und Sonntag zum Besten des Türkischen Roten Halbmondes im Italienischen Park und im Hotel Bellevue stattfindet, ist am Sonnabend ein Klavierkonzert unter der Leitung des Hrn. Hofkapellmeisters Fembaur geplant. Ihre Mitwirkung hierzu haben zugesagt die großherzogliche Hofopernsängerin Frä. Ottilie Schott, Hr. Schriftsteller F. A. Geißler, Hr. Klaviervirtuos Franz Wagner und der Damenchor der Dresdner Liebertafel. Den Flügel stellt das Klavierlager Julius Blüthner, Prager Straße 12. Eintrittskarten zum Preise von 3,15 M. für dieses Konzert können bereits jetzt im Hotel Bellevue und im Italienischen Park entnommen werden. Die Karten berechtigen gleichzeitig zum Eintritt ins Italienische Park für den Sonnabend. Für das Konzert hat die Direktion des Hotel Bellevue ihren vornehmen Festsaal in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt.

Der nächste Ausflug der Mädchenortsgruppe des Vereins Deutschtum im Auslande findet am Sonntag, den 2. Juli, statt. Die Abfahrt zum Tagesausflug den 2. Juli erfolgt 7 Uhr 10 Min. Hauptbahnhof. Treffpunkt: Kuppelhalle 6 Uhr 45 Min.

Die gestern vor dem hiesigen Königl. Schwurgericht stattgehabte Verhandlung gegen den Geschäftsreisenden Alexander Friedrich Hermann Petriß aus Leipzig wegen betrügerischen Bankrotts und Betrugs, über die wir berichtet haben, konnte infolge der umfangreichen Beweisaufnahme erst nachmittags in der fünften Stunde zu Ende geführt werden. Da die Geschworenen die Schuldfragen bejahten, dem Angeklagten jedoch mildernde Umstände zubilligten, erlante der Gerichtshof nur auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis u. dreijährigen Ehrenrechtsverlust. — Vor dem hiesigen Königl. Schwurgericht begann heute die auf zwei Tage anberaumte Verhandlung gegen den 56 Jahre alten Landschaftsgärtner Anton Josef Keller aus Ugei in Böhmen wegen Zeugenmeineides. Den Vorsitz führt Hr. Landgerichtsdirektor Bröhl, die Anklagebehörde vertritt Hr. Staatsanwalt Biermeß, die Verteidigung hat Hr. Rechtsanwalt Giese übernommen. Zur Aufklärung des Sachverhaltes sind neun Zeugen vorgeladen. Keller ist beschuldigt, am 12. November vorigen Jahres bei seiner Vernehmung als Zeuge in einer Vernehmungsvorhandlung vor der vierten Strafkammer des hiesigen Königl. Landgerichts gegen den Inwaliden Ernst Julius Nütke aus Liebenau wegen Betrugs wissentlich ein falsches Zeugnis mit dem Eide bekräftigt zu haben.

Die fünfte Strafkammer des hiesigen Königl. Landgerichts, unter dem Vorsitz des Hrn. Landgerichtsdirektors Schmidt, verurteilte gestern nachmittags die 32 Jahre alte, bereits neunmal, zuletzt mit 3 Jahren Gefängnis vorbestrafte Rutscherscheftau Alma Frieda Säring geb. Schuster aus Briesniz wegen Betrugs und schweren Diebstahls im Rückfalle zu 3 Jahren 9 Monaten Zuchthaus, 5jährigem Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Da die Angeklagte sich absichtlich verunndet hat und deshalb nicht gehen kann, wurde sie auf einer Bahre in den Gerichtssaal getragen. Die Säring hing in Rommly aus einer Wohnung, nachdem sie die Eingangsfläche mittels

falschen Schlüssels geöffnet hatte, eine ganze Anzahl Sachen im Werte von mindestens 400 M., außerdem erschwindelte sie sich von einer Mechaniker-Witwe noch und nach Darlehen von zusammen 47,50 M.

w. Köhnenbroda, 27. Juni. Der Erdbeer-Verband betrug am Sonntag 42 Körbe mit 1675 kg und gefern 24 Körbe mit 839 kg.

Aus Sachsen.

Die Staatsbahnenverwaltung wird Sonntag, den 23. Juli eine günstige Gelegenheit zu einem Ausfluge von Dresden in das Erzgebirge durch Abfertigung eines Sonderzuges zu ermäßigten Preisen bieten. Der Sonderzug wird vorm. 5 Uhr Dresden Hbf. verlassen und 7.43 Uhr in Annaberg (Erzgeb.), 7.54 Uhr in Buchholz (Sa.), 8.10 Uhr in Cranzahl, 8.45 Uhr in Neudorf (Erzgeb.), 8.52 Uhr in Bierenstraße, 9.01 Uhr in Kretscham-Rothenschma, 9.17 Uhr in Hammerunterwiesenthal und 9.30 in Oberwiesenthal ankommen. Die Rückfahrt des Sonderzuges erfolgt am Abende desselben Tages 8.20 Uhr von Oberwiesenthal, 8.31 Uhr von Hammerunterwiesenthal, 8.50 Uhr von Kretscham-Rothenschma, 8.57 Uhr von Bierenstraße, 9.03 Uhr von Neudorf (Erzgeb.), 9.22 Uhr von Cranzahl, 9.33 Uhr von Buchholz (Sa.), 9.46 Uhr von Annaberg (Erzgeb.), die Ankunft in Dresden Hbf. 12.18 Uhr vorm. am 24. Juli. Im Sonderzuge wird nur 3. Klasse geführt. Der ermäßigte Fahrpreis beträgt 2,06 M. nach Annaberg (Erzgeb.) oder Buchholz (Sa.), 2,20 M. nach Cranzahl, 2,30 M. nach Neudorf (Erzgeb.) oder Bierenstraße, 2,40 M. nach Kretscham-Rothenschma und 2,50 M. nach Hammerunterwiesenthal oder Oberwiesenthal. Reisende, die den Sonderzug zur Rückfahrt benutzen wollen, erhalten hierzu Sonderzugkarten zu gleichen Preisen nur bei Lösung der Karten für die Hinfahrt; jene Karten berechnen, wenn sie zur Rückfahrt im Sonderzuge nicht benutzt werden sollten, innerhalb vier Wochen zur Rückfahrt in fahrplanmäßigen Güter- oder Personenzügen gegen Zulassung einer halben gewöhnlichen Fahrkarte 3. Klasse, gegen Lösung von Schnellzugzuschlagskarten auch in Schnellzügen. Fahrunterbrechung ist ausgeschlossen. Der Fahrkartenverkauf beginnt am Donnerstag vor Jugabfahrt und wird 5 Minuten vor Jugabgang geschlossen. Es ist zulässig, bis spätestens zwei Tage vor Jugabgang die Sonderzugarten von der Ausgabestation durch Vermittlung einer anderen sächsischen Station zu beziehen oder die Fahrarten brieflich — unter gleichzeitiger Einsendung des Betrags einschließlich 45 Pf. Postgebühren — bei der Ausgabestation zu bestellen. Der im öffentlichen Fahrplan gemachte allgemeine Vorbehalt gilt auch für den Sonderzug.

Aus dem Reiche.

Ein Jahr Kriegerheimstätten.

Vor ungefähr einem Jahre wurde ein Hauptausflug für Kriegerheimstätten gegründet und damit einem äußerst starken Volksempfinden zu lebendigem Ausdruck verholfen. Beinahe 3000 der verschiedensten Vereinigungen haben sich seitdem diesem Hauptausflug angeschlossen. In zahllosen Aufsätzen hat die Presse diesen Gedanken verbreitet. Viele Versammlungen, in denen hervorragende Männer unseres Volkes Vorträge hielten, der Reichstag und die Kammern der Bundesstaaten, die Behörden aller Grade haben eine Bewirtlichung der Kriegerheimstätten angestrebt. In verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes finden wir praktische Ansätze zur Ausgestaltung dieses Planes. Kurz, die Angelegenheit der Kriegerheimstätten hat sich zu einer wahren Volksbewegung ausgewachsen. Die Vielen aber, die noch abseits stehen, seien aufs neue aufgefordert, solche Vereinigungen, denen sie nahestehe, zum Anschluß an den Hauptausflug (Berlin, Lesingstraße 11) zu veranlassen.

Aus dem Auslande.

Amsterdam, 27. Juni. Aber die Massentumulte in Soerabaja (Niederl. Indien) meldet nach Berichten aus Batavia noch das Batavia Handelsblad: Am Sonntag morgen gogen 500 Matrosen vom Vereinsgebäude nach Simpang, Fahnen mit Aufschriften wie: „Wir protestieren gegen die Behandlung, das Essen und das Ungeziefer im Militärhospital. Wir verlangen eine bessere Behandlung“ mit sich führend. Andere zeigten Gelbade mit der Aufschrift: „Kriegsgewinne“. Weil man keine Erlaubnis für den Aufzug eingeholt hatte, kam es bald zu Zusammenstößen mit der Polizei. Der erste Polizeikommissar erludte die Unruhestifter, auseinanderzugehen, welchem Befehle keine Folge gegeben wurde. Darauf zog die Polizei blank und gab zuerst einige Schüsse in die Luft ab und dann auf den Zug selbst, wodurch zwei Matrosen verwundet wurden. Die Matrosen zogen darauf nach dem Vereinsgebäude zurück und hielten eine Beratung ab. Am Nachmittag wollten einige Matrosen ihre kranken Kameraden besuchen, der Zutritt wurde ihnen aber verweigert. Die Matrosen, die nach der Versammlung auf ihre Schiffe zurückkehrten, wurden bestraft und eingeschlossen und ihr Urlaub eingezogen, was zur Folge hatte, daß die 300 Matrosen, die sich noch an Land befanden, wieder in die Stadt zurückkehrten. Später brachen 15 Matrosen aus dem Militärhospital aus und gingen in die Stadt, wo sie eine Wahlzeit einnahmen. Allmählich breitete sich der Aufruhr über sämtliche Schiffe aus. Das Volk nahm für die Matrosen Partei.

Bunte Chronik.

Der Erfinder des Holzschliffes (Holzstoßes) Friedrich Gottlob Keller, wurde am 27. Juni vor hundert Jahren zu Hainichen i. Sa. geboren. Er war der Sohn schlichter, fleißiger Eltern, erlernte das Web- und Plattbinder-Gewerbe, durchwanderte Preußen, Sachsen und Österreich und wurde 1839 Bürger und Webemeister in seiner Vaterstadt. Er erzählt, wie er die Weipen beim Bau ihrer Kester aus Holzstoßern beobachtet habe, wie ihm auch eingefallen sei, daß sie als Kinder dünne Holzstößchen mit Löchern versehen, Kirchkörner eingeklemmt und dann die vorstehenden Buchel der Kerne am Schleifstein abgeklüpfen hätten, um so (nach Entfernung des weichen Kernes) Perlenschnüre für

ihre Freundinnen auf Fäden zu reihen. Dabei habe er bemerkt, daß das Schleifwasser stets mit einem Feinseifen gemischt gewesen sei, und als er um das Jahr 1840 immer wieder von der Lumpenpapiernot gequält habe, sei er auf den Gedanken gekommen, Papierstoff aus Holz durch Schliffen an einem Sandstein herzustellen. 1844 hatte Keller auf diese Weise mit Hilfe seiner Frau 100 kg Holzstoß geschliffen und ihn in der Papiermühle von R. F. W. Kuhn in Alt-Chemnitz mit 40 Proz. Lumpenpapiermasse in Druckpapier umwandeln lassen. Am 26. August 1845 erhielt er auf seine Erfindung das sächsische Patent, zu dessen Ausbeutung er in Nähe der Erzgebirge eine Papiermühle errichtete. Als mittelalterlicher Mann und vom Glück wenig begünstigt, sah er sich indes schon im nächsten Jahre gezwungen, seine Erfindung für 700 Tlr. an D. Bölder, den Direktor der Baugner Papierfabrik, zu verkaufen, dessen Namen seither das System gemeinhin führt. Keller schlug ferner vor, Papier und Pappe aus Torf und Schachteln fabrikmäßig herzustellen, er erlangte einen künstlichen Blutegel, einen neuen Lastapparat für den Morsetelegraph, ein Schiffschaukelrad und hatte schließlich eine kleine mechanische Werkstat, wo er Holzmess-Kluppen, gepreßte Korke aus Holzschiff usw. herstellte. Keller war in steter Geldnot, in Anerkennung seiner Verdienste erhielt er daher in seinen letzten Lebensjahren durch Zuwendungen seitens der in- und ausländischen Holzstoß- und Papierfabrikanten eine jährliche Rente von 2400 M. Im Jahre 1893 verließ ihm seine Vaterstadt Hainichen das Ehrenbürgerrecht. In Krippen hält eine Gedenktafel seinen Namen für die Nachwelt fest.

c. **Jimmelmans letzte Fahrt.** Aus Nordfrankreich wird uns geschrieben: Des toten Fliegers Abschied von der Stätte seiner Kämpfe, seiner Siege — es war eine der ergreifendsten Stunden, die uns Feldsoldaten beschieden waren. Alle Straßen und Plätze waren leer, selbst die Kapelle der Spandauer spielte im Bois diesmal vor leeren Bänken. Alles drängte sich in der Rue b'Aras zusammen, wo im bayerischen Feldlazarett Jimmelmans Leiche aufgebahrt worden war. Um 1/5 Uhr Trauermusik aus der Luft — fünf Fokker sind es, die mit herabhängenden Trauerwimpeln in der Luft kreisen, sich tief zu den Menschenmassen hinabneigen, als nach dem Eintreffen des Kronprinzen von Bayern der traurige Zug beginnt. Auf einer Lafette ruht der Sarg, riesige Kränze werden von den Mannschaften der Fliegerabteilung, der Jimmelmans zuletzt angehörte, getragen, ein Fliegeroffizier trägt des Felden kriegerische Ehrenzeichen. In dem glanzvollen militärischen Trauergefolge ist auch Hauptmann Bölske, der von Verbund gekommen ist, um seinem toten Freunde und Kameraden die letzte Ehre zu erweisen, der im künftigen Wetteifer ihm verbunden war. Trommelwirbel und das Tröcheln der Motore der fünf Fokker, die ihren Kameraden auf seinem letzten Wege zum Bahnhof begleiten. So geht der Zug durch die Strophen unserer kleinen nordfranzösischen Stadt. Soldaten und die ganze französische Bevölkerung stehen zu beiden Seiten. Alle, alle grüßen in ehrfürchtigem Schweigen den toten Flieger, der nun langsam der deutschen Heimat zur letzten Ruhe zuweilt. Bei Freund und Feind war die Bewunderung für des blonden Fliegers Taten gleich groß und neidlos, nun ist auch die Trauer um seinen allzu frühen Heimgang bei allen gleich erlich. Auch die Franzosen ehrten in dem starken Feinde den kühnen Felden. In Deutschland gefällt sein Leib in feuriger Lohe, sein Geist wird aber uns allen hier im Felde lebendig bleiben...

a. **Un Vord der „Röwe“.** Ein junger Däne, Josef Johannsen aus Risföding, schildert jetzt nach einem Bericht des „Svenska Dagbladet“ bei seiner Rückkehr in die Heimat die Eindrücke, die er während seines dreiwöchigen Aufenthaltes an Bord der „Röwe“ empfing. „Ich legte“, so erzählte er, „mit der englischen Bark „Edinburgh“. Am 22. Februar dieses Jahres wurde unser Schiff gestoppt. Wir hatten reichlich Zeit, die Boote zu besteigen, ehe die Bark verankert wurde. Wir nahmen alles Gepäc mit. Es war ein wahres Paradies, an Bord der „Röwe“ zu kommen. Das Essen war ausgezeichnet und reichlich, und wir bekamen so viel Bier, Wein und Zigaretten, wie wir wollten. Auf dem Schiffe herrschte keinerlei Mangel. Wir Neutralen — zwei Schweden aus Kalmar und Sundsvall, ein Holländer und ich — wurden von der Besatzung ganz als ihre Gleichen behandelt und hatten absolute Freiheit. Auch die Engländer bekamen vorzügliches Essen, zehnmal besser als auf ihrer Bark, und auch sie hatten ihre Freiheit. Während der drei Wochen unseres Aufenthaltes kaperte die „Röwe“ mehrere Fahrzeuge und versenkte sie nach mehrstündiger Frist. Es waren die kühnsten und unerschrockensten Männer, die ich jemals gesehen habe. Als wir schließlich in die Nähe der Kanarischen Inseln kamen, wurden wir Neutralen an Bord eines getarnten englischen Schiffes gefetzt, das uns mit deutscher Besatzung nach Teneriffa brachte... Es war ein großartiges Schiff, und großartig waren auch die Menschen an Bord der „Röwe“, mit diesen Worten schloß Johannsen seine Erzählung.

Sport.

Hferberennen.

Aber das zweite Kriegs-„Derby“ schreibt der „D. Sport“: Um das Deutsche Derby 1915 ist's ein eigen Ding. Seine Entscheidung — eine der größten Überraschungen, die es in dem großen Kampfe je gegeben — löste einen Wellenschlag aus und hat doch außer den an dem Sieger unmittelbar Interessierten niemanden befriedigt. Das Nervenaufpeitschende des erbitterten Ringens von fünf Pferden ist mit, die Freude über den famosen Ritt eines hochbegabten deutschen Jungen setzte die Hände in Bewegung, als aber dann nächste Überlegung zu ihrem Recht kam, da war die gehobene Stimmung rasch verfliegen. Denn es ist kein gutes Zeichen für einen Derbyjahrgang, wenn in seiner größten Prüfung fünf Pferde so eng aneinander getelct den Richter passieren, daß das sprunghaft gewordene Tuch sie hätte bedecken können; so viele gute Pferde kann es in einem Jahrgange nicht geben. Ist das schon ein Zeichen, daß der Jahrgang 1913 ein recht mäßiger ist, so ist der unerwartete Sieg von Amorino eine weitere Grundlage für die Berechtigung dieser Annahme. Daneben bietet aber das Rennen selbst eine Erklärung. Der notorische Nichtseher Estracker sorgte von Haus aus, allerdings nur im Interesse der anderen, für ein so hartes Tempo, daß nach den ersten 1000 m die Fahrt vollkommen abflaute und sich

dann auch nicht mehr steigern konnte, selbst nicht in der Geraden, da alle viel zu müde waren. Mit Estracker gingen fast Kopf an Kopf Tauder und Antivari, der erstere verkehrte dadurch ebenso wie der Danielische Hengst seine Kraft, Antivari aber, als einziger, stand durch. Die immer, wenn die Vorderen selbst ihre Kraft aufzehren, die hinten geschonten den Vorteil haben, so auch diesmal. Während zu Antivari als einziger aus dem Mittelreihen vor den Tribünen Adresse auftruden konnte, waren die drei, die den ganzen Weg über die letzten gewesen, das Weinbergische Paar und Meridian, imstande, vorzustößen und in den Kampf einzugreifen. Der wurde so erbittert, wie man ihn zwischen so vielen Pferden — ihrer fünf — im Derby noch nicht gesehen, und nur der Richter konnte die Entscheidung fällen; sie lautete zugunsten von Amorino, hätte aber wahrscheinlich mit ebenso viel Recht auf totes Rennen zwischen Amorino und Antivari ausfallen können.

Turnen.

Nachdem auch ein erheblicher Teil der jüngeren, im Vorjahre ausgebildeten Vorturner zum Heeresdienst einberufen worden ist, machte sich Mangel an Vorturnern in den Vereinen des sächsischen Turnkreises bemerkbar. Der Kreisrat beschloß daher, in den Kreisvorturnerschäften mit Unterstützung des Ministeriums Kriegsvorturnerlehrgänge wie im Vorjahre abzuhalten. Die Sänggruppe Dresden vereinigte 37 jugendliche Turner aus dem Reichser Hochland, Mühlthal, Freiberger, Mittel- und Dresdner Gau und Allgemeinen Turnverein Dresden zu ihren Übungen in der ihr überlassenen Königl. Turnlehrerbildungsanstalt. An sechs Sonntagen von früh 7 bis nachmittags 1/2 Uhr wurden die Teilnehmer von Dresdner Turnlehrern und Turnwarten in den Grundformen der verschiedenen Übungsgebiete unterwiesen. Besonderer Wert wurde auf gute Ausführung der unter dem Gesichtspunkte der Vorbereitung auf den Heeresdienst ausgewählten Übungen, sowie auf Anleitung zur Hilfestellung gelegt. Die jugendlichen Turner waren mit Eifer bei der Sache und hielten aus bis auf einen, der zur Marine einberufen wurde. Wie die durchgemachte Schulung den jungen Leuten in ihrem Dienste in den Vereinen ausfallen kommen wird — viele müssen bereits Vorturnerdienste übernehmen — so wird sie ihnen bei ihrer Einheilung ins Heer von Nutzen sein. Ein schmauder Ausweis über die Beteiligung an diesem Lehrgange wird den Teilnehmern die Erinnerung wachhalten, daß sie in schwerer Zeit ihrem Vereine, der deutschen Turnerschaft und dem Vaterlande dienlich gewesen sind.

Leichtathletik.

Vaterländische Festspiele 1916.

Nur noch wenige Tage und auf den sächsischen Spielwiesen an der Hindenburgstraße bei Antons und auf dem herrlichen Eldstrom wird sich ein jugendfrisches, echt deutsches Leben und Treiben entfalten. Der Bezem für vaterländische Festspiele hält am kommenden Sonntag seine diesjährigen Festspiele ab. Alle Auschüsse und Gruppen sind eifrig bemüht gewesen, gleichwie in Friedenszeiten das Feld zu einem Volksfest vorzubereiten. In den Gruppen ist schon seit mehreren Wochen eine lebhafteste Tätigkeit zu beobachten gewesen, um die Zahl der Meldungen zu den Wettkämpfen recht hoch zu bringen. Aus den eingegangenen Meldungen ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Felder recht besetzt sein werden. Wohl mag es an tüchtigen Wettkämpfern auf einzelnen Plätzen fehlen, doch werden die erkrankenden Läufer durch Jugendläufer voll und ganz ausgefüllt. Am härtesten dürfte wohl, wie dies alljährlich der Fall war, die Schützengruppe auftreten, deren Teilnehmer größtenteils sich noch in der Heimat aufhalten. Auch die Turner- und Spielergruppe wird eine stattliche Zahl von Wettkämpfern auf den Plan bringen. Das ganze Fest ist für Dresden ein Volksfest im wahren Sinne des Wortes geworden. Auch dieses Jahr wird die Veranstaltung zur Genüge zeigen, daß noch viele deutsche Männer und Jünglinge vorhanden sind, die eifrig Lebensübung treiben. Obwohl mit Rücksicht auf die erste Zeit dieses Jahr von einem Festzug abgesehen worden ist, bleibt zu erwarten, daß, wenn das Wetter günstig ist, eine große Zuschauermenge dem Feste beizuwohnen wird. Der Zutritt ist, wie stets, unentgeltlich für jedermann. Das Betreten der Kampfplätze ist nur Personen mit Ausweisarten sowie den dienhabenden Kampfrichtern gestattet. Die Festspiele beginnen nachmittags punkt 3 Uhr. Fußballsport am kommenden Sonntag. Aus Anlaß der vaterländischen Festspiele ruht in Dresden am Nachmittag der Fußballsport auf allen Spielplätzen. Auf dem Festplatz bildet den Schluß der Wettkampfordnung der Gruppe für Fußball und Leichtathletik ein interessanter Wettkampf einer Södmannschaft gegen eine Nordmannschaft. Beginn gegen 5 Uhr.

Theater, Konzerte, Vorträge.

* Im Zentraltheater findet nächsten Donnerstag die Erstaufführung des Schwanks „Familie Schimek“ von Gustav Kadelburg statt. In den Hauptrollen sind beschäftigt die Damen: Rose v. Berkanji, Lili Breda, Meta Bünger, Grete Kaiser, Tony König, sowie die Herren: Oscar Wagner, Julius Brandt, Franz Feitz, Rudolf Kurt, Curt v. Möllendorff.

Wetterbericht der Königl. Landeswetterwarte zu Dresden.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 27. Juni früh.

Station	Höhe	Temp. gestern		Beobachtungen heute (12-7 Uhr)			
		Min.	Max.	Nebel	Temp.	Schneehöhe	Wetter
Dresden	139	13,7	25,7	0,6	16,0		bedekt, Regen
Schipzig	180	14,4	26,4	1,7	15,1		bedekt, kein Regen
Bautzen	202	11,7	25,7	1	15,0		bedekt, kein Regen
Zwickau	220	14,3	23,3	13,8	14,0		bedekt, kein Regen
Pilzau	245	10,7	24,5	7,9	15,3		„ „
Chemnitz	222	12,1	23,0	1,3	14,1		bedekt, trocken
Flauna	260	12,3	22,4	5,0	14,8		teilbedekt, trocken
Freiberg	280	14,1	27,0	12,0	14,0		bedekt, kein Regen
Waldenburg	425	13,1	20,7	0,9	14,0		bedekt, kein Regen
Rehlfeld	500	12,5	22,5	0,5	14,5		bedekt, trocken
Kamberg	422	12,3	22,2	12,0	13,0		bedekt, kein Regen
Wittberg	524	11,3	20,5	0,0	12,1		teilb. kein Regen
Reichenhain	772	8,8	20,1	12,1	11,3		bedekt, kein Regen
Hainichen	1215	6,8	18,3	10,3	8,5		bedekt, nassab.

Aussicht für den 28. Juni. Weiß trüb, kälter, zeitweilige Niederschläge.

Wolkswirtschaftliches.

Mietenaufschlag für die Leipziger Herbstmesse.

Der Rat der Stadt Leipzig hat den Ausstellern in den beiden sächsischen Messpalästen, „Handelshof“ und „Städtisches Kaufhaus“, für die Herbstmessenlagermesse denselben Aufschlag bewilligt wie für die Frühjahrsmesse. Sämtliche ausstellenden Firmen in den sächsischen Messpalästen, welche die Herbstmesse beabsichtigen, erhalten einen 50prozentigen Aufschlag auf die Herbstmessenmiete. Diejenigen Aussteller, die sich lediglich nicht ausstellen können und dies überzeugend nachweisen, erhalten ebenfalls einen Mietenaufschlag von 50%. Die privaten Messpalastbesitzer, die im Verband be

Werkstoff-Inhaber zusammengeschlossen sind, hatten Ende Mai den Beschluß gefaßt, für die Herbstmesse keinen Nachlaß zu bewilligen und hatten dieses ihren Mietern bekanntgegeben. Dem Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse, Geschäftsstelle Hamburg 30, Bismarckstr. 97, ist es indessen gelungen, bei den privaten Werkstoffbesitzern jetzt ebenfalls noch einen Nachlaß für die Herbstmesse zu erreichen und zwar in folgendem Umfange: Dem Verband der Werkstoff-Inhaber angeschlossenen privaten Werkstoffbesitzern und der Rat der Stadt Leipzig gewähren allen Ausstellern in den privaten Werkstoffbesitzern der Verbandmitglieder, die anerkanntermaßen mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, je einen Nachlaß von 25 % der Herbstmiete, also zusammen von 50 %.

Gestern fand in Berlin im Reichstagsgebäude die gutbesuchte dritte ordentliche Generalversammlung der gemeinsamen Deutschen Volksversicherung A.-G. statt unter dem Vorsitz des Staatsministers a. D. Dr. Grafen v. Posadowsky-Wehner. Die Versammlung genehmigte den vom Vorstande erstatteten Rechenschaftsbericht und erteilte dem Vorstande und Aufsichtsrate Entlassung. Die Entwicklung des jungen Unternehmens war auch im 2. Kriegsjahre recht günstig. Trotz des Krieges wurde nämlich ein Reingewinn des Bestandes von mehr als 27 200 Versicherungen über rund 10 Millionen M. Versicherungssumme erzielt. Die Jahresprämieerträge liegen gegenüber dem Vorjahre um 71 %, nämlich von 592 266,26 M. auf 1 014 898,54 M., während die Verwaltungskosten einschließlich der Ausgaben für erste Einrichtung und Organisation aber ohne Abschluß- und Zinsaufvergütung gegen das Vorjahr um rund 50 % gesunken sind. Die Ausgaben für die Abschluß- und Zinsaufvergütungen sind um 54 % gesunken. Auch die Ausgaben für Sterbe- und Invaliditätsfälle konnten trotz des Krieges mit den dafür verfügbaren Mitteln voll gedeckt werden und ließen noch einen erheblichen Überschuß. Die Verteilung des verfügbaren Reingewinns in Höhe von 46 403,03 M. wurde nach den Vorschlägen des Vorstandes und Aufsichtsrats genehmigt. Es werden zunächst 5 % = 2320,15 M. dem gesetzlichen Reservefonds zugeführt. Von dem mit 44 082,88 M. verbleibenden Reste werden 70 % = 32 282,02 M. der Gewinnreserve der mit Gewinnanteil Versicherten zugewiesen. Weitere 10 % = 4 640,28 M., die nach Beschluß der Generalversammlung im Interesse aller Versicherten zu verwenden sind, werden dem Wohlfahrtsfonds für die Versicherten überwiesen. Von dem dann noch mit 8816,58 M. verbleibenden Reste stehen 8000 M. zur Verteilung einer Dividende auf das Aktienkapital zur Verfügung. Nach dem einstimmigen Beschluß der Versammlung vergüteten die Aktionäre jedoch auch in diesem Jahre auf die Ausschüttung der ihnen zustehenden Dividende. Der dafür verfügbare Betrag wird zur Auffüllung des Organisationsfonds verwendet, der sich damit für das Ende des Geschäftsjahres 1915 auf 465 989,05 M. stellt. Der Rest des Gewinns von 816,58 M. wird zur Erhöhung der Kriegsvorreserve verwendet.

Berlin, 26. Juni. Die im neuesten Ausweis der Reichsbank nachgewiesene Erhöhung der gesamten Kapitalanlage um 347,1 Mill. M. steht im Zusammenhang mit dem auf den 23. Juni gefällten Einzahlungstermin auf die vierte Kriegsanleihe sowie mit den Vorbereitungen auf den Ultimo und den Quartalswechsel. Die Richtigkeit dieser Erklärung wird durch die ungewöhnliche Zunahme der fremden Gelder um 529,4 Mill. M. bestätigt. Der Goldbestand hat um etwas über 200 000 M. zugenommen. Die Golddeckung der Noten hat sich von 47,1 auf 57,2 % gehoben. Die Deckung der sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch Gold hat sich infolge der starken Zunahme der fremden Gelder von 29,1 auf 27,4 % erniedrigt. Die Reueinzahlungen auf die vierte Kriegsanleihe betragen in der Berichtswochen 354,4 Mill. M., so daß nunmehr 10 007 Mill. M. gleich 92,9 % des gesamten gerechneten Betrages eingezahlt sind. Die Darlehensstellen haben in der Berichtswochen für die Zwecke der vierten Kriegsanleihe 108 Mill. M. ausgeteilt, wodurch am 23. Juni insgesamt 502,9 Mill. M. von den Darlehensstellen für die Zwecke der vierten Kriegsanleihe hergegeben waren.

Berlin, 26. Juni. Wochenübersicht der Reichsbank vom 23. Juni 1916. Aktiva: 1. Metallbestand (der Bestand an kursfähigen deutschen Gelden und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Kilogramm fein zu 2784 M. berechnet) 2 500 057 000 M., Abn. 948 000 M., davon Goldbestand 2 465 174 000 M., Jun. 240 000 M., 2. Bestand an Reichs- und Darlehensanleihen 334 790 000 M., Jun. 52 950 000 M., 3. Bestand an Noten anderer Banken 10 566 000 M., Jun. 2 926 000 M., 4. Bestand an Wechseln, Schecks und diskontierten Scheckanweisungen 6 124 826 000 M., Jun. 340 980 000 M., 5. Bestand an Lombardforderungen 10 878 000 M., Abn. 1 429 000 M., 6. Bestand an Effekten 48 636 000 M., Jun. 7 635 000 M., 7. Bestand an sonstigen Aktiven 485 243 000 M., Jun. 113 580 000 M., — Passiva: 8. Grundkapital 180 000 000 M., unverändert, 9. Reservefonds 85 471 000 M., unverändert, 10. Betrag der umlaufenden Noten 6 634 143 000 M., Abn. 2 376 000 M., 11. Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten 2 338 033 000 M., Jun. 529 482 000 M., 12. Sonstige Passiva 263 349 000 M., Abn. 11 333 000 M.

Berlin, 26. Juni. Der Börsenverband hat in seiner heutigen Sitzung die nachstehenden Grundsätze zur Eindämmung der Wertpapierpekulationen während der Kriegszeit beschlossen, die eine Änderung der Börzenordnung erforderlich machen. Die Änderung ist bei den maßgebenden Behörden beantragt worden. Grundsätze zur Eindämmung der Wertpapierpekulationen während des Krieges. Es ist Pflicht der Börsenbesucher in ihrem Geschäftsverkehr sowie in der Verwendung der an der Börse bekanntgewordenen Preise und Nachrichten alles zu vermeiden, was zu einer Anregung der Spekulation in Wertpapieren dient. Insbesondere ist es unzulässig, 1. durch lautes Ausrufen der Preise (Rufe) in den Börsensälen die Aufmerksamkeit eines größeren Personenkreises auf Angebot und Nachfrage in bestimmten Wertpapieren zu lenken, 2. andere als unmittelbare Kassengeschäfte zu machen. Alle unmittelbaren und mittelbaren Zeitgeschäfte, also auch Prämien-, Stollagen- und Optionsgeschäfte, sind verboten. Alle zwischen Börsenbesuchern abgeschlossenen Wertpapiergeschäfte müssen spätestens am dreifolgenden Werktag mittags 12 Uhr erfüllt werden. Bei Überschreitung dieser Frist hat der nichtstimmige Teil das Recht, ohne vorherige Mahnung oder Ankündigung entweder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder von dem Werktag zurückzutreten. Erklärt der nichtstimmige Teil nicht binnen 24 Stunden nach Ablauf der Frist, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, so gilt das Geschäft als aufgehoben. Ausschub der Erfüllung über den dreifolgenden Werktag hinaus kann nur von einer Kommission des Börsenverbandes in besonderen Ausnahmefällen gestattet werden. Diese Kommission ist auch zuständig, in Streitfällen die Höhe des Schadenersatzes wegen Nichterfüllung festzusetzen. Abweichende Parteivereinbarungen sind, sofern sie nicht die Abkürzung der Erfüllungsfrist betreffen, unzulässig. 3. Berichte an das Publikum zwecks Anregung der Spekulation in Wertpapieren zu erstatten. Unter dieses Verbot fallen insbesondere alle Kurs- oder Stimmungsberichte, die zu dem genannten Zwecke unaufgefordert oder infolge einer (z. B. durch Zeitungsanzeigen) seitens des Berichtenden hervorgerufene Aufforderung schriftlich oder mündlich gegeben werden, sowie regelmäßige Berichte der genannten Art, durch die das Publikum über die Vorgänge an der Börse auf dem laufenden erhalten wird. Als schriftliche Berichte gelten auch solche, die im Rahmen eines Briefes oder Telegramms gegeben werden, als mündliche auch solche, die im Rahmen eines telefonischen Gesprächs gegeben werden. 4. In öffentlichen Anzeigen, Rat oder Auskunft in Wertpapieren zu erteilen oder sich hierzu oder in marktweiser Weise zum An- oder Verkauf von Wertpapieren anzubieten.

Die Sächsische Bodencreditanstalt Dresden gibt in unserer heutigen Nummer die erste Vertiefung ihrer 3 1/2 % Hypotheken-

Wandbriefe Serie I wiederholt bekannt. Die vertlosten Wandbriefe werden vom 1. Oktober ab zu 100 % gegen Barzahlung eingelöst.

— Ausgetoßte Detonier Stadtschneide, die in diesem Jahre gezogen wurden und vom 31. Dezember ab eingelöst werden, gibt der Stadtrat zu Ostern i. B. im Anzeigenteil unserer heutigen Nummer bekannt.

Wien, 26. Juni. Börsenbericht. Infolge der fortschreitenden Zurückziehung der feindlichen Vorkräfte in Böhmen durch die verbündeten Heere sowie wegen der günstigen Ertragsverhältnisse trug die heutige Börse ein festes Gepräge, wenn auch bei geringen Umsätzen. Einzelne Eisenbahnwerte, Erdöl- und Petroleumaktien waren mehr beachtet und höher gehalten. Die Kurse konnten sich trotz der vorherrschenden Geschäftstillheit gut behaupten. Anlagewerte blieben gut gehalten.

Produktendörse zu Dresden, 26. Juni. (Nichtamtlich.) Die geschäftliche Regelmäßigkeit an unserer Börse nimmt immer mehr ab, da erstens beschlagnahmefreie Ertragsunterstützung kaum noch in nennenswerten Mengen vorhanden sind und solche auch angesichts der guten Futterernte nur vereinzelt Käufer finden, und zweitens nach der Veröffentlichung der seitens der Regierung geplanten Maßnahmen für die Lebensmittelversorgung das meiste Wohl gänzlich aus dem Handel verschwinden soll. Witterung: warm, bewölkt.

Berlin, 27. Juni. Amtliche Zerkulturse: New York (für 1 Toll.): 5,17 1/2 C., 5,19 1/2 C., Holland (für 100 Gulden): 224 1/2 C., 225 1/2 C., Dänemark (für 100 Kronen nord.): 158 1/2 C., 159 1/2 C., Schweden (für 100 Kronen nord.): 158 1/2 C., 159 1/2 C., Norwegen (für 100 Kronen nord.): 158 1/2 C., 159 1/2 C., Schweiz (für 100 Franc.): 102 1/2 C., 103 1/2 C., Österreich-Ungarn (für 100 Kronen österr.): 69,60 C., 69,70 C., Rumänien (für 100 Lei): 86 1/2 C., 86 1/2 C., Bulgarien (für 100 Lera): 79 C., 80 C.

Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 27. Juni. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz:

An der englischen und dem Nordflügel der französischen Front ist es mehrfach zu Patrouillengefechten gekommen. Zahlreiche Gas- und Rauchwolken strichen zu uns herüber; sie schädigten die deutschen Truppen nicht und schlugen teilweise in die feindlichen Gräben zurück. Das gegnerische Feuer richtete sich mit besonderer Heftigkeit gegen unsere Stellungen beiderseits der Somme. Durch die Beschlebung von Reife durch die Franzosen sind 23 ihrer Landstände getötet oder verwundet worden.

Rechts der Maas blieben französische Angriffe nördwestlich und westlich des Panzerwertes Thiaumont sowie südwestlich der Feste Sang ergebnislos. Im Chapitre-Walde wurde eine feindliche Abteilung in Stärke von zwei Offizieren und einigen Duzend Leuten überrascht und gefangen genommen.

Ein englischer Doppeldecker ist östlich von Arras im Luftkampf abgeschossen; die Insassen sind verwundet gefangen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg: Deutsche Abteilungen, die in die russischen Stellungen vorrückten, brachten südlich von Rekau 26 Gefangene, ein Maschinengewehr, einen Minenwerfer und nördlich vom Miadziol-See einen Offizier, 188 Mann, sechs Maschinengewehre, vier Minenwerfer ein. Feindliche Patronen wurden abgewiesen.

Der Güterbahnhof von Düenburg wurde ausgiebig mit Bomben belegt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:

Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals v. Linzinger: Südwestlich von Soko führten unsere Truppen russische Linien und machten mehrere hundert Gefangene. Feindliche Gegenangriffe hatten nirgends Erfolg.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 27. Juni. Das Herrenhaus hat den Gesetzentwurf betreffend die Erhöhung der Zuschläge zur Einkommen- und Ergänzungsteuer nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Amsterd., 27. Juni. Die „Times“ erfährt aus New York, daß Präsident Wilson die Kommission für auswärtige Angelegenheiten der beiden Häuser des Kongresses zu sich entbot und ihnen mitteilte, daß die Lage außerordentlich ernst sei. Er sprach die Befürchtung aus, daß Carranza nur durch Gewalt zum Rückgeben gebracht werden könne. Es müßten mehr Truppen abgeschickt und die Blockade kräftiger durchgeführt werden. Wie verlautet, wird die Stimmung in Mexiko gegen die Vereinigten Staaten immer feindseliger.

Stockholm, 27. Juni. Nach langwierigen Verhandlungen der schwedischen Regierung mit der englischen ist eine Einigung dahin erzielt worden, daß die Frage der Rechtmäßigkeit der englischen Maßnahmen, betreffend die Paketpost, die feinerzeit die Zurückhaltung der Transitpaketete zwischen England und Rußland hervorrief, bis zur Entscheidung durch ein internationales, unmittelbar nach dem Ende des Krieges zu erwartendes Schiedsgericht verschoben wird, vorausgesetzt, daß die englischen Maßnahmen in ordentlicher Weise von einem englischen Preisengerichte geprüft worden sind. Gleichzeitige drückte die englische Regierung ihre Genehmigung aus, über gewisse andere Fragen, bei denen eine neutrale Regierung mit der Entscheidung des Preisengerichtes sich nicht zufrieden geben kann, weiter zu verhandeln oder sie gegebenenfalls einem internationalen Schiedsgericht zur Entscheidung vorzulegen. Infolge dessen hat die schwedische Regierung beschlossen, die Beschlagnahme der Transitpakete nicht weiter aufrechtzuerhalten. Dagegen wird künftig von Seiten Schwedens der Transitverkehr solcher Pakete nicht zugelassen, bevor eine zufriedenstellende Ordnung des Postverkehrs von Schweden nach dem Westen tatsächlich durchgeführt ist.

Sofia, 27. Juni. Im eigenen Heime hielten gestern die Sozialisten eine öffentliche Versammlung ab, in der die Redner auf die Bewegung für den Eintritt Rumäniens in den Krieg hinwiesen, die von den Nationalisten seit einiger Zeit wieder mit besonderer Schärfe aufgenommen worden sei und die es notwendig mache, daß die Volksmassen, die vom Kriege nichts wissen wollten, ihrerseits für ihre Auffassung mit allen zulässigen Mitteln eintreten. Die Redner betonten, daß die rumänische Sozialdemokratie keinen Krieg wolle. Ein weites Arbeitsgebiet des rumänischen Volkes liege in der Lösung vieler inneren Fragen, die von größerer Bedeutung seien, als die künftigen Treibereien der Rationalisten.

Sofia, 26. Juni. Der deutsche Reichstagsabgeordnete Müller-Reinigen sagte in seiner Ansprache auf dem Bahnhofe: Der Empfang von Riich bis hierher wird uns unvergänglich bleiben und in Deutschland mächtig nachwirken. Die Teilnahme von Zehntausenden und der Jugend gibt uns die Zuversicht, daß das Band zwischen dem bulgarischen und dem deutschen Volke auf festen Wurzeln ruht. Wir kamen hierher, Zeugnis abzulegen von dem Bunde, der aus Blut und Eisen geschlossen ist, den nicht nur Interessengemeinschaft, sondern ethische Momente unergänglicher Art schufen. Sie wie wir müssen das Ertrugene in zähen Kämpfen gegen bössartige Feinde immer neu erwerben. Der Kampf um Freiheit und Einheit erfüllt unsere und Ihre Geschichte. Verglichen Gläubigkeit dem treuen Bundesbruder zur erblühen Einheit und Freiheit, dem großbulgarischen Gedanken, der so sieghaft Recht und Freiheit schuf, und dem wiedererlebten Wagnedonien gilt heute unser Gedanke. Der Redner schloß mit einem Hurra auf das tapfere bulgarische Volk, seinen edlen Fürsten und sein ruhmreiches Heer.

Sofia, 27. Juni. Der Ministerpräsident Radoslawow gab gestern zu Ehren der deutschen Abgeordneten ein Galaständchen, zu dem sämtliche Mitglieder der Regierung, die Gesandten der verbündeten Länder, der Präsident und die Vizepräsidenten der Sobranje geladen waren. Der Ministerpräsident hielt eine Rede, in der er sagte: Ihr kurzer Aufenthalt in unserem Lande wird Sie überzeugen, daß das bulgarische Volk nicht minder nachtern, arbeitsam und dem Vaterlande ergeben ist als das deutsche. Ein Volk, das mit Recht das Volk der Denker und Dichter genannt wird, das auch auf dem Gebiete der materiellen Kultur unübertroffen, ja sogar unerreicht dasteht, kann durch seine Feinde weder gebrochen noch vernichtet werden. Die siegreichen Banner des großen deutschen Volkes bringen auch anderen Völkern nicht Knechtschaft, sondern Befreiung. Die Rede schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Kaiser. Im Namen der deutschen Abordnung erwählte der Reichstagsabgeordnete Erzberger, indem er u. a. ausführte, der gestrige Tag, von den Grenzen Rumäniens beginnend, bis zur Hauptstadt Ihres schönen Landes, war ein überwältigender Triumphzug der Bundesgenossen des bulgarischen Volkes. Die Reise durch Ihre neuerworbenen Gebiete erbrachte uns den Beweis, daß Bulgarien dort nicht mehr als Befreier gefeiert wird, sondern daß auch wir willkommen sind. Der Kampf um unser Dasein, um die nationale Einheit hat unsere Völker zusammengeführt, hat sie auf Gebeihen und Verderben verbunden. In dem heutigen Völkerringen hat man dem deutschen Volke mancherlei Fehler nachgesagt. Eines aber wagte niemand anzutasten und zu bestreiten, die deutsche Treue. Unser Kaiser ist treu, unser Kanzler hat den wohl begründeten Ruf aufrichtiger Ehrlichkeit. Kurz vor seinem Auseinandergehen hat der Reichstag die Forderung für ein deutsches Gesandtschaftsgebäude in Sofia einstimmig genehmigt. Möge dieses Gedenkmahl das Haus der ewigen deutsch-bulgarischen Freundschaft werden. Bulgariens Ziele und Deutschlands Wünsche wandeln dieselben Pfade und gehen harmonisch ineinander über. Darin liegt der Wert und die Festigkeit unseres Bündnisses. Die aufrichtigsten Wünsche des deutschen Volkes begleiten Bulgarien bei seinem nationalen Aufstiege, den es unter der Führung des Jaren Ferdinand, des großen Diplomaten auf dem Königsthronen, genommen hat. Die Rede schloß mit einem dreifachen Hurra auf den Jaren Ferdinand und das bulgarische Volk.

London, 26. Juni. (Reuter.) Die Vereinigten Staaten erwägen die Einführung eines Embargo auf die Einfuhr sämtlicher Artikel nach Mexiko.

London, 26. Juni. „Daily Chronicle“ meldet, daß Schakleton nach einem vergeblichen Versuche, die Mitglieder der Expedition, die sich auf der Giesanteninsel befinden, zu befreien, nach Port Stanley zurückgekehrt ist.

London, 27. Juni. (Reuter.) Die australische Regierung hat 15 Dampfer von je 3000 t zum Transport australischer Lebensmittel nach Europa angekauft.

New York, 27. Juni. Nach einem Telegramm aus Eagle-Pah erzählten Flüchtlinge aus Torreon, daß Zivilisten unter Führung des Bürgermeisters und Soldaten Carranzas das amerikanische Konsulat zerstört haben.

Chicago, 26. Juni. (Reuter.) Das fortschrittliche Nationalkomitee entschied sich gegen die Auffstellung eines fortschrittlichen Kandidaten für die Präsidentschaft.

Invalidentant für Sachsen

Verein zur Hebung der wirtschaftlichen Lage deutscher Invaliden

Dresden, Seestraße 5, I.

Anzeigen-Nachnahme für alle Zeitungen (insbes. bei Nebengebühren)

Wertpapier-Kontrolle (mit Zinsverlust-Ersatz).

Theaterkarten-Verkauf.

Loose der Königl. Sächsischen Landeslotterie.

Bei Bitter-Anzeigen keine Gebühr; strenge Verschwiegenheit.

Angebot der dem Invalidentant durch den gegenwärtigen Krieg erwachsenden gewaltigen Aufgaben ist es Ehrenpflicht für jeden Vaterlandsfreund, dem Invalidentant durch Überweisung von Aufträgen zu Hilfe zu kommen.

Sammelt Altpapier!

Wissenschaft und Kunst.

Albert-Theater. („Charleys Tante“ von Brandon Thomas.) Sind wir infolge dieser schweren Kriegstage nicht empfänglich für solche Mitkimmungen, wie sie der Thomassche Schwan „Charleys Tante“ ausstrahlt...

Wissenschaft und Technik. Aus Leipzig wird und geschickter nach dem neueröffneten Personalverzeichnis der Landesuniversität für das Sommerhalbjahr 1916 beträgt die Anzahl der immatrikulierten Studierenden 4623 (darunter 268 Frauen)...

Rektor und Senat der Technischen Hochschule zu Berlin-Charlottenburg haben auf einstimmigen Antrag der Abteilung für Schiff- und Schiffsmaschinenbau den Abteilungschef im Reichsmarineministerium, Geh. Oberbaurat Wärlner, als Konstrukteur unserer Kampfschiffe...

Die Adolf-Schwabacher-Stiftung, deren Kuratoriumsvorsitzender der Pathologe Geh. Rat Prof. Johannes Orth, der Vorsitzende der Berliner Medizinischen Gesellschaft, ist, hat aus ihren Mitteln für eine medizinische Leistung aus dem Gebiete der Volksernährung in Kriegszeiten einen Preis von 20000 M. zu vergeben.

Bei der Feier der akademischen Preisverteilung an der Universität Göttingen teilte der Prorektor Prof. Dr. Richard die neuen Preisaufgaben für das nächste Studienjahr mit. Es sind dies folgende: Theologische Fakultät: „Wie verhalten sich die Bibelgötter in Luthers deutschen Schriften zu seiner Bibelübersetzung.“

Literatur. Die Uraufführung des dreitägigen Stüdes „Die Fadelträgerin“ von Martin Wüsthoff, Pseudonym für den Halleischen Rechtsanwalt Wolfgang Herzfeld, im Harzer Bergtheater in Thale fand starken Beifall.

Die Bege von Haarlem, ein Drama der Unsicherheit von Frederik van Emden, wird im Frankfurter Neuen Theater die Uraufführung erleben.

Staatsminister Dr. Sigurd Jbsen schenkte die Möbel, die in dem Schlaf- und Lesezimmer Henrik Jbsens bis zu dessen Tode standen, dem Braeklemuseum in Sien.

Bildende Kunst. Der Bundestag des Bundes Deutscher Architekten wird voraussichtlich in Berlin in der zweiten Hälfte des Oktober stattfinden.

Theater. Aus Leipzig schreibt man uns noch über das erfolgreiche Gastspiel der Leipziger Operette in Lille: Josef Groß, dem Oberregisseur der städtischen Operette in Leipzig, wurde von der Kommandantur in Lille der ehrenvolle Auftrag zu teil, ein Operettengastspiel für Lille zusammenzustellen.

Das Königl. Ministerium des Innern hat Herrn Hofrat Kappoldt-Kahner, Königl. Professor der Musik und Kammermusik, zum Mitgliede des Direktionsrates am Königl. Konservatorium für Musik und Theater in Dresden ernannt.

In einem der Seitentabnetten in den Räumen des Sächsischen Kunstvereins hat ein im Felde stehender sächsischer Offizier, Hans v. Dambrowsky, farbige und Schwarzweiß-Schilderungen von Kriegen ausgeführt. Der Erschaffer ist als Maler Dilettant, er war, wenn wir uns recht erinnern, Schüler des hiesigen Kunstmalers Max Ullmann.

Alfred Richter-Anschütz vom Königl. Schauspielhaus veranstaltete unter Mitwirkung von Elisabeth König, einer Schülerin der Kammerängerin Minnie Raft, und Lotte König (Klavier) in Bad Hainberg einen Vortragsabend zu wohltätigen Zwecken, der einen ausgezeichneten künstlerischen und pekuniären Erfolg hatte.

Der Mozart-Verein trat gestern Abend im kleinen Saale des Vereinshauses unter dem Vorsitz des Hrn. Prof. E. Lewicki zu seiner diesjährigen Hauptversammlung zusammen. Der Vorsitzende gedachte zunächst des durch den Tod abberufenen langjährigen Vorsitzenden Hrn. Geh. Hofrat Prof. Dr. v. Meyer, dessen Andenken durch Erheben von den Sigen geehrt wurde.

Der Redner dankte dem Hrn. Prof. v. Haken für seine dreizehnjährige Tätigkeit und sprach den Wunsch aus, daß ihm recht bald seine volle Gesundheit wieder beschieden sein möchte. Der Gesamtvorstand habe beschlossen, Hrn. Prof. v. Haken in Anbetracht seiner großen Verdienste um den Verein zum Ehrenmitgliede zu ernennen und er hoffe, daß Hr. v. Haken wenigstens dem Vorstande seine wertvolle Kraft widmen möchte.

Der Redner dankte mit herzlichsten Worten für die Ehrung. Weiter teilte der Vorsitzende noch mit, daß der Gesamtvorstand am 1. Dezember 1915 den ersten Konzertmeister des Vereins und Rektor der Dresdner Musik Robert Beder zu seinem 85jährigen Geburtstag beglückwünscht habe. Im Laufe des letzten Geschäftsjahres habe der Verein auch das zweite Jahrzehnt seiner Tätigkeit vollendet. Er sei in der Lage gewesen, auch seine 100. Aufführung unter der Leitung des Hrn. Prof. v. Haken zu veranstalten.

Theater, Konzerte, Vorträge.

Mitteilungen der Königl. Hoftheater. Anfang Oktober veranstalten die Königl. musikalische Kapelle unter Leitung von Kapellmeister Ruppisch, das Dresdner Streichquartett der Königl. Kapelle (Havemann, Barwas, Spitzer und Wille) und der Hofoper-Konzertchor unter Leitung von Kapellmeister Karl Wembaur gemeinsam einen Brahms-Zyklus.

Choronzert mit dem Requiem von Brahms in der Dreikönigskirche stattfinden.

Sächsische Ehrentafel.

Unerschrockenes Verhalten im Trommelfeuer.

Schwere Tage für das 2. Bataillon Königl. Sächs. 10. Infanterie-Regiments Nr. 134 waren der 15. und 16. Juni 1915. Nach starker Artillerievorbereitung griffen an beiden Tagen die an Zahl mehrfach überlegenen Engländer die deutsche Stellung an. Auf dem rechten Flügel der 8. Kompanie besaß sich der Gefreite Eincel (aus Hartau bei Chemnitz). Er leitete hier die Beobachtung des Feindes. Durch schweres Trommelfeuer wurde er mit zwei anderen Leuten verhaftet. Kameraden gelang es, sie wieder auszugraben und die gänzlich Ermatteten zurückzubringen. Eincel hatte sich kaum etwas erholt, als das Trommelfeuer die höchste Steigerung erreichte. Trotzdem eilte er durch den bereits hart zerhauenen Laufgraben zur Kompanie vor. Hier ging er sofort mit einigen Kameraden daran, mehrere durch Minensfeuer verhaftete Leute auszugraben. Dann übernahm er selbständig die Beobachtung des eingebuchten Abschnittes. Rechtzeitig bemerkte er, daß die Engländer ihre Gräben vertiefen und zum Sturm vorgingen. Schnell alarmierte er die Grabenbesatzung, im Augenblick war der Graben besetzt und ein heftiges Feuer empfing die Stürmenden. Der Gegner erlitt schwere Verluste und ging eilig zurück. Am folgenden Tage besaß sich Eincel in der Nähe eines Trichters, der vor starkem feindlichen Artillerie- und Minensfeuer geräumt worden war. Im Schutze des Trommelfeuers war es einigen Engländern gelungen, den Trichter zu besetzen. Eincel hatte der tapfere Gefreite dies bemerkt, als er auch schon an der Spitze einiger Kameraden, die er durch aufmunternde Worte mit sich forttrieb, in den Trichter einbrang. Durch wohlgezielte Handgranaten wurde der Gegner aus der Trichterstellung hinausgeworfen. Dann ging es unter Eincels Leitung an den Wiederaufbau der Stellung, Handgranaten wurden herbeigeschafft und als der Feind erneut zum Angriff vorging, ließ er auf so kräftigen Widerstand, daß er wiederholt mit schweren Verlusten zurückgehen mußte. Gefreiter Eincel hat sich auch später wiederholt durch schnelle Patronenlangänge hervorgetan. Der tapfere Mann, der das Eisernes Kreuz II. Klasse seit langem besitzt, wurde mit der Königl. Sächsischen Silbernen Militär-St. Heinrichs-Medaille ausgezeichnet.

Ein mutiger Handgranatenwerfer.

Die Stellung der 9. Kompanie 16. Königl. Sächsischen Infanterieregiments Nr. 182 lag täglich unter schwerem Artilleriefeuer und des Nachts erfolgten häufig Handgranatenangriffe der Franzosen. Am 9. September 1915 gegen 10 Uhr abends wurde die Besatzung plötzlich durch zahlreiche heftige Detonationen alarmiert. Die Franzosen unternahmten wieder einen Handgranatenangriff. Vor, hinter dem Graben und auch im Graben selbst explodierten zahlreiche Handgranaten und brachten einige Verluste an Verwundeten. Aber die wachsame Besatzung war sofort gefechtsbereit und mit Gewehrfeuer und Handgranaten wurde der Feind rasch in seine nur 30 bis 40 m entfernten Gräben zurückgedrängt. Der Soldat Häntsch (aus Mittelherwigsdorf bei Zittau) sprang, ohne sich um die ringsum einschlagenden Geschosse zu kümmern, mit kurzen Entschluß auf die Brustwehr des Grabens, von wo aus er besser, wenn auch ungedeckt stehend, die Handgranaten werfen konnte, die ihm von Kameraden aus dem Graben gerückt wurden. Wie durch ein Wunder blieb er inmitten der explodierenden Geschosse unverletzt. So hatte Häntsch durch sein rasch entschlossenes, tapferes Verhalten wesentlich zum Ab schlagen des feindlichen Angriffs beigetragen. Für seinen Mut und seine Umsicht wurde er mit der Königl. Sächsischen Bronzernen Friedrich August-Medaille ausgezeichnet.

Mannigfaltiges.

Dresden, 27. Juni.

Der Bundesbezirk Dresden des Königl. Sächsischen Militärvereinsbundes trat am Sonntag im Saale des Hotels zur Herzogin-Garten zu seiner diesjährigen Bezirksversammlung zusammen, der als Ehrengäste mehrere Mitglieder des Bundespräsidiums mit dem Präsidenten Hrn. Dirkl. Geh. Kriegsrat Feine an der Spitze bewohnten. Hr. Bezirksvorsitzer Göbe begrüßte die erschienenen Ehrengäste und Mitglieder mit herzlichsten Worten und schloß mit einem dreifachen Hoch auf ihre Majestäten den Kaiser, den König und die Mitglieder des Königshauses. Zu Ehren des verstorbenen Bundespräsidenten Oberjustizrat Windisch und der auf dem Felde der Ehre gefallenen Mitglieder erhoben sich die Teilnehmer an der Versammlung von ihren Plätzen. Nach einigen Dankesworten des Bundespräsidenten folgte eine Ehrung des Hrn. Bezirksvorsitzers Göbe, dem für seine zehnjährige erfolgreiche Tätigkeit ein V. B. Hr. Majestät des Kaisers überreicht wurde. Aus dem Jahresberichte ging hervor, daß der Bezirk 47 Vereine mit 586 Ehren- und 14250 ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern zählt. Für Unterstützungen wurden 2225 M. ausgezahlt. Außerdem wurden noch an die Kriegsorganisation Dresdner Vereine seitens der Vereine des Bundesbezirktes 10 300 M. überwiesen. 5434 Mitglieder sind zum Heere einberufen, von denen 202 gefallen sind. Für Unterstützungen und für Wohlfahrtspflege wurden von den Vereinen insgesamt im Jahre 1915: 92 163,07 M. ausgegeben. Der Jahres- und Kassendbericht wurde genehmigt und dem Gesamtvorstande Entlastung erteilt. An die Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten schlossen sich noch Berichte über die außerordentliche Bundesversammlung am 26. März d. J. sowie über Einzelheiten aus dem Rechenschaftsbericht aus dem Jahre 1915. Zum Schluß fand noch eine Besprechung der Tagesordnung für die am 9. Juli d. J. in Dresden stattfindende ordentliche Bundeshauptversammlung statt.

* Am Sonntag fand in der Taubstummenanstalt das große Kirchenfest für erwachsene Taubstumme statt. Der Hausgeistliche, Dr. Pfarrer Rosberg, spendete das heilige Abendmahl. Es waren viele Taubstumme aus allen Teilen unseres inneren Vaterlands gekommen. Fast allen konnte das Festgeld zurückgegeben werden. Die Armen erhielten außerdem in der Anstalt ein einfaches Mittagessen. Am Dienstag beging die Anstalt den Geburtstag ihres Gründers, des Hrn. Hofrat Johann Friedrich Jende, durch eine Feier in der Anstaltskapelle, wobei Anstaltsdirektor Gläßer die Verdienste Jendes um das vaterländische Taubstummenbildungswesen und um die Taubstummenfürsorge würdigte. Danach erfolgte die Verteilung der Renten aus dem Jende-Unterstützungsfonds und aus der Geheimrat Jende-Stiftung in Gesamthöhe von 655,28 M., die teils als Prämien für würdige Schüler und Schülerinnen der ersten Klassen, teils als Unterstützungen für besonders bedürftige ältere Taubstumme verwendet wurden. Nach der Feier begaben sich die Kinder der ersten Klassen auf den alten Annenfriedhof, um an den Gräbern des Hrn. Hofrats und seines Sohnes, des Hrn. Geh. Finanzrats Dr.-Ing. Hans Jende, Kränze niederzulegen.

* Am 26. Juni gingen die diesjährigen Prüfungen für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen, die in der Allgemeinen Abteilung der Königl. Kunstgewerbeschule und im Königl. Friedrich-August-Seminar stattfanden und an denen fünf Herren und drei Damen teilnahmen, zu Ende. Es wurde einem Herrn die Befähigung zum Unterrichten in höheren Lehranstalten und gewerblichen Schulen, einer Dame die für höhere Lehranstalten, Volks- und gewerbliche Schulen, vier Bewerberinnen die für Volks- und gewerbliche Schulen und einem Herrn die für gewerbliche Schulen zugesprochen. Den Prüfungsausschuss bildeten Oberschulrat Dr. Frießel, Oberschulrat Mäder, Direktor Prof. Grobberger, Seminaroberlehrer Prof. Eißner, Seminaroberlehrer Frh. Otto, Seminaroberlehrer Fennigwerth, Hofrat Prof. Seyffert und Prof. Simmang.

* Die überaus zahlreichen und prächtigen Blumen Spenden, die aus Anlaß der Beisetzung Max Jummelmans an seinem Sarge niedergelegt worden sind, haben allseitig Bewunderung erregt als ein Zeichen der tiefen Teilnahme aller Kreise an dem Lose unseres Heldensiegers. Es war ein sinniger Gedanke der Mütter des Verstorbenen und entsprach ganz dem schlicht bescheidenen Heldensinne ihres Sohnes, diese Blumen-Spenden am Germania-Denkmal auf dem Altmarkt niederlegen zu lassen, um dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß Ruhm und Ehre allein dem deutschen Volk und Vaterland gebührt. Die Blumen Spenden werden deshalb für die Dresdner Bevölkerung an der genannten Stelle bequem zu sehen sein.

* Der Kriegsvorbereitungsdienst des Dresdner Jugendbundes (E. B.) teilt uns folgendes mit: Alle Kompanien sammeln heute, Dienstag, 8 Uhr 30 Min. abends auf dem Übungsgelände des Infanterie-Regiments Nr. 177 an der Radeberger Straße. Vollständiges Erscheinen sämtlicher Führer und Jungmannen ist erforderlich.

Aus Sachsen.

Die staatliche Wirtschaft von Getreide und Vieh.

Die „National-Zeitung“ schreibt unter dieser Überschrift:

Die Erfolge, zu welchen die monopolistische Bewirtschaftung des Getreides durch die Reichsgetreidekasse geführt hat, liegen hier und da den Gedanken aufkommen, gleiche Methoden beim Vieh anzuwenden. Es bestehen nun aber so erhebliche Unterschiede in den Produktionsbedingungen für Getreide und Vieh, daß damit auch eine grundsätzliche Verschiedenheit für den organisatorischen Aufbau der staatlichen Verwaltung dieser beiden Hauptnahrungsmittel gegeben ist. Die Erzeugung des Getreides bleibt im wesentlichen der Natur überlassen und findet mit der Ernte einen Abschluß. Dann kann das Getreide leicht in den Bedarfsgemeinden eingelagert, gewogen und für ein volles Erntejahr nach ganz bestimmten, einheitlichen Gesichtspunkten auf die einzelnen Bewohner verteilt werden. Ganz anders gestalten sich diese Verhältnisse beim Vieh. Hier wäre irgendwelche Vorratshaltung praktisch undurchführbar. Pflege und Erzeugung dauern beständig fort. Die Schwankungen erstrecken sich mit periodischen Schwankungen über das ganze Jahr. Man hat also niemals ein so klar abgegrenztes Vorrat, wie ihn die Getreideernte ergibt, um daraufhin die Verteilung vornehmen zu können. Vielmehr muß die Verteilung beim Vieh aus einem nicht nur nach der zahlenmäßigen Zusammensetzung, sondern auch nach seiner Beschaffenheit fortgesetzt wechselnden Bestände immer wieder auf neue vorgenommen werden.

Dabei ist das Gewicht, diese sichere Grundlage der Getreideverteilung, beim Vieh unbekannt. Das Getreide kann ohne weiteres schon auf dem Dalme beschlagnahmt werden. Wo Land unbestellt bleibt, sind die Behörden verpflichtet, für die Beseitigung usw. zu sorgen. Eine Beschlagnahme des gesamten Viehbestandes, wie sie vorgeschlagen worden ist, würde hingegen die Viehhaltung schwer schädigen. Woher soll der Anreiz zur Übernahme der mit der Aufzucht verbundenen ständigen Mühen kommen, wenn der Viehhalter von vornherein weiß, daß ihm das Vieh nicht gehört? Die höchsten Abnahmepreise würden hier einen Ausgleich nicht schaffen können. Ist es doch eine alte Erfahrung, daß ein Lohnfütterer in der Viehzucht nicht soviel leistet als der kleine Selbstbesitzer.

Beschlagnahme des Viehs würde den Produktionsgang zur unausbleiblichen Folge haben. Wie will man aber, zumal bei den jetzigen Futterbeschwerissen, die kleinen Viehhalter zwingen, Vieh zu halten und in besonderen Abfälle und andere Futterstoffe zu sammeln, denen wir schon normalerweise eine so beträchtliche Zahl unserer Schweine verdanken und auf welche wir jetzt so dringend angewiesen sind? Wie will man ferner gar erwarten, daß der kleine Mann unter solchen Umständen ein ihm nicht gehöriges Tier für den städtischen Markt aufzieht?

Während beim Getreide die Reichsgetreidekasse die Rationalisierung der einzelnen Portionen für das ganze

Reich einheitlich durchführt und die sich nicht selbst versorgenden Verbraucher als eine riesige Getreide- und Mehlhandlung durch Vermittlung ihrer Unterstellen aus eigenen Lagern beliefert, bleibt das Vieh möglichst lange im Eigendiebstahl des Erzeugers. Nur der Handel mit ihm, nicht das gesamte Eigentumsrecht ist hier vom Staate monopolisiert worden. Die Viehhandelsverbände kaufen das Vieh in dem von der Reichsgetreidekasse festgesetzten Umfange auf und liefern es an die Kommunalverbände ab. Wir wollen kein endgültiges Urteil abgeben, möchten aber glauben, daß die bisherigen Erfahrungen noch nicht genügen, um die Form der jetzigen Organisation nicht als zweckentsprechend erscheinen zu lassen. Andererseits läßt sich hoffen, daß die zu erwartende innere Ausgestaltung des rasch ausgeführten Gebäudes zu einer brauchbaren Dauerform führen wird. Wir haben wohl damit zu rechnen, daß eine staatliche Organisation der Fleischversorgung auf Jahre hinaus bestehen muß, und sicher ist über ihren konkreten Ausbau, ja im Hinblick auf eine lange Dauer vielleicht nicht einmal über die hierbei maßgebenden Prinzipien schon das letzte Wort gesprochen worden.

Das Sächsische Stenographische Landesamt im Kriege.

Das Stenographische Landesamt erstattet soeben einen Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1915, in dem darauf hingewiesen wird, daß infolge der besonderen Verhältnisse des Krieges einige neue Aufgaben zu berücksichtigen waren, die in den Friedensjahren niemand vorausgesehen hat und die es verdienen, als Erinnerungen an eine große Zeit festgehalten zu werden. Der Vorstand des Amtes, Oberregierungsrat Prof. Dr. Clemens, war als Königl. Preussischer Hauptmann d. L. II am 12. Oktober 1914 bei einem preussischen Ersatzbataillon eingestellt worden und lehrte wegen schwerer Erkrankung Ende 1914 nach Pöschwitz zurück, worauf er Ende Januar 1915 aus dem militärischen Dienste entlassen wurde. Ohne in sein Amt zurückzukehren ist der verdiente Mann dann am 14. Mai 1915 aus dem Leben geschieden. An seine Stelle wurde am 1. Oktober 1915 Hr. Regierungsrat Prof. Dr. Fuchs berufen. Eine Anzahl der Mitglieder wurde zum Kriegsdienste einberufen und von ihnen die Herren Regierungsjuristen Dr. jur. Blauert und Brauke mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse und dem Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden mit Schwertern ausgezeichnet. Die besonderen Aufgaben des Landesamtes während der Kriegszeit bestanden in stenographischem Unterricht an drei Lehranstalten in Vertretung des eingezogenen Stenographielehrers, der durch zwei Landesamtsmitglieder in zusammen 17 Wochenstunden erteilt wurde, ferner in der Beschäftigung von drei Landesamtsmitgliedern beim Chef des Generalstabes des Heeresamts Abteilung 3b und beim stellvertretenden großen Generalstabs Abteilung 3b, während ein Mitglied als Leutnant der Artillerie und ein Beamter und ein Diener als Wachmeister und Geleiter im Felde standen. Hierzu kommen noch die Dienstleistungen von Mitgliedern als Stenographen bei den Kriegslagern zu Breslau und Weimar, die stenographische Aufnahme der Gründungsversammlung der Stiftung Germania und einer vertraulichen Beratung sowie 22 Gutachten aus Anlaß des Krieges, ebenso Auskünfte und Bescheide wegen Stellenbesetzung, Lehrbüchern, Unterricht, des Einjährigen-Freiwilligendienstes, der Ausbildung als antilager oder privater Stenograph, der Kriegstätigkeit der Vereine und Verbände usw. Außerdem sind noch erwähnenswert die Sammlung von Nachrichten aus Berichten über Gefallene, Verwundete, Kriegsauszeichnungen, Kriegsspenden, Liebesgaben usw. im Bereiche des Landesverbandes, der Briefwechsel usw. mit im Felde stehenden Mitgliedern der Militär-Stenographenvereine, der Verkehr mit den Lazaretten wegen Unterricht für Verwundete und Genesende, sowie die Besendung von Ratsschlägen aus der Sitzung der Vorstände der Sächsischen Gau- und Bezirksverbände an alle stenographischen Verbände in Deutschland und Österreich.

Hierzu kommen noch die Vermittlung von Unterrichtslernern für Dresdner Stenographenvereine an Stelle der eingezogenen Vereinslehrer und das Selbsttreten zweier Landesamtsmitglieder als Vereinslehrer sowie die Bearbeitung der Mitteilungen der Vereine und Verbände Sachsens über die Einwirkung des Krieges auf die stenographische Lage im Jahresberichte des Landesverbandes. Auch außerdem hat sich das Landesamt durch einige seiner Mitglieder der stenographischen Versorgung der Heeresangehörigen angenommen, sowohl in Sachsen, als auch in ganz Deutschland. So sah ein Mitglied regelmäßig die Verlustlisten des deutschen Heeres durch und verwertete sie für seine Veröffentlichungen. Es arbeitete vier Berichte für den Bund in Heeresangelegenheiten, darunter ein Rundschreiben an die im Felde stehenden deutschen Unteroffiziere. Es führte die Verhandlungen mit dem Bundesvorsitzenden über die Beschaffung und unentgeltliche Verteilung stenographischer Lehr- und Lesehilfen für die Lazarette. Das Landesamt veranlaßte Anweisungen über die Einrichtung stenographischen Unterrichts für Kriegsverletzte im ganzen Lande. Mit den Mitteln des Landesverbandes versorgte es zahlreiche Heeresteile (auch Lazarette und Gefangenlager, z. B. in Bordeaux, Montauban und England) und einzelne Geschlechter kostenlos mit stenographischen Büchern aller Art. Ein Mitglied übernahm vom Bunde eine Gruppe von 25 Feldgrauen zu brieflichem Unterrichte in der Stenographie und suchte für weitere Gruppen Unterrichtsleiter. Zwei stenographische Unterrichtskurse für Verwundete leitete ein anderes Mitglied, den einen im stenographischen Landesamt mit 14 Teilnehmern, den anderen im Auftrage des Ortsverbandes im Reservelazarett der Boge zu den Ebernen Säulen in Dresden-Neustadt.

10jähriges Bestehen der König Friedrich August-Erholungsstätte.

Am 10. Juli l. J. werden es 10 Jahre, daß der damals noch nicht ein Jahr bestehende Verein zur Bekämpfung der Schwindsucht in Chemnitz und Umgebung (E. B.) seine Waldheilungsstätte draußen im Rückwalde an der Stelle, wo sich jetzt die stattlichen Gebäude des neuen Stadtkrankenhaus erheben, weihen konnte. Klein und bescheiden waren den damaligen Mitteln des rührigen Vereins entsprechend die Baulichkeiten, welche die Bestimmung hatten, Lungenseidenen zunächst in der

wärmeren Jahreszeit tagsüber erquickenden Aufenthalt im Freien nach gesundheitlichen Grundrissen zu gewähren. Schon hier waren dank der vorbildlichen Einrichtungen und dank der zweckentsprechenden Kost die erzielten Erfolge recht befriedigend; die neue Waldheilungsstätte stellte dabei als erste in Sachsen eine seitdem häufig im Reiche nachgeahmte Sonderart von Erholungsstätten dar, da sie ausschließlich für Tuberkulose bestimmt war und noch ist. Nach und nach wurde mit zunehmender Einsicht in die Tuberkuloseverbreitung der Raum zu eng; es stellte sich ferner das nicht mehr abweiskbare Bedürfnis heraus, Pflanzlinge nicht nur tagsüber, sondern auch nachts, und nicht nur im Sommer, sondern auch in der „sogenannten“ ungünstigen Jahreszeit aufnehmen zu können. Ja, die Erfolge haben später bewiesen, daß die Winterfrische zumindestens der Sommerfrische nicht nur nicht nachsteht, sondern unter bestimmten, nur in der Erholungsstätte zu erzielenden Voraussetzungen an Pflege, Ernährung, ihr gleichkommt, wenn nicht sie gar übertrifft, Erfahrungen, die man ja auch in den großen Lungenheilstätten und Sanatorien macht. Deshalb machte sich bald ein Ausbau und eine Erweiterung der alten Einrichtung nötig. Dank der einflussvollen Unterstützungen der staatlichen und städtischen Behörden, dank der nimmermüden Opferwilligkeit so vieler Gönner und Freunde konnte dann der Verein am 11. Mai 1911 sein neues stattliches Heim in Borna, das unter der Vertretung aller Fortschritte des Erholungsstättenbaues für Sommer und Winter, sowie Tag- und Nachtbetrieb eingerichtet ist, eröffnen. Eine Fülle von Bewahrungs- und Heilungsarbeit ist auf dem Gebiet der Tuberkulosebekämpfung geleistet worden. Eine ganz besondere Bedeutung hat die König Friedrich August-Erholungsstätte im Kriege dadurch gewonnen, daß bekanntlich ihr ein Genesungsheim für lungenkranke Krieger angegliedert ist. Die Tuberkulosegefahr ist durch den Krieg nicht nur nicht geringer, sondern größer geworden: ein Beweis hierfür ist die Tatsache, daß der Verein an eine Erweiterung seines Krieger-Erholungsheims gehen muß. Und so ist denn, wenn wir jetzt, vielleicht vom Biomediziner aus, das Gelände der König Friedrich August-Erholungsstätte überblicken, brauchen eine sich immer mehr und mehr vergrößernde Häusergruppe entstanden, und in der Entleerung begriffen, die nicht nur der Landschaft zur Bierde, sondern, und das ist das Wichtigste, Hunderten und Aberhunderten unserer krankheitsbedrohten und kranken Mitbürger und Landsleute zur Erholung, und in vielen Fällen zur Heilstätte geworden ist. Möchte auch in den nächsten Jahrzehnten die wertvolle Anteilnahme unserer Bevölkerung dem Segenswerke im Stadteil Borna ebenso reichlich zuteil werden, wie in den verfloßenen zehn Jahren. Die Opfer machen sich reichlich bezahlt zum Ruhm des höchsten Gutes unseres Volkes, seiner Gesundheit. Gesundheit bedeutet Wehrfähigkeit. Und auf der Wehrfähigkeit beruht, unsere Zeit lehrt uns da mit eisernem Griffel, die Zukunft unseres Vaterlandes.

10 Jahre Deutscher Industriehilfsverband.

Unter dem Vorsitz des Landesabgeordneten Dr. Jöppel-Beipzig tagte gestern in Dresden die außerordentlich zahlreich besuchte Generalversammlung des Deutschen Industriehilfsverbandes, die in diesem Jahre auf eine 10jährige Tätigkeit zurückblickt. Nach dem vom Verbandsdirektor Kurt Grünner-Dresden erstatteten Geschäftsbericht ist die Zahl der direkten Mitglieder des Verbandes auf 5800 gestiegen, und die ihm als Arbeitgeberzentrale angeschlossenen 247 industriellen Verbände umfassen über 40 000 Industrielle mit einer Arbeiterzahl von 1 1/2 Millionen und einer Jahreslohnsumme von 1760 Mill. M. Die Zahl der Vorkriegsangehörigen (ohne Druckfachen) im Berichtsjahre betrug 24742, die der Ausgänge 94668. An Arbeitsbewegungen hatte der Industriehilfsverband im letzten Jahre 155 zu bearbeiten. Der größte Teil der Arbeit war auch im zweiten Kriegsjahre darauf gerichtet, die zahlreichen Hemmnisse der industriellen Tätigkeit nach Möglichkeit beseitigen zu helfen und die industrielle Arbeit im allgemeinen zu fördern. An Behörden wurden 872 Eingaben gerichtet. Die Beratung und tatkräftige Unterstützung der Verbandsmitglieder erstreckte sich insbesondere auf Erlangung von Heeresaufträgen, Beseitigung von Kreditverweigerungen, Schaffung von Ausfuhrmöglichkeiten, Erwirkung von Ausfuhrbewilligungen und Frachtermäßigungen, Einfuhr beschlagnahmter Waren, Beschaffung von Arbeitern, Beseitigung von Pachtverweigerungen, Erteilung von Gutachten und Rechtsauskünften. Einen besonders breiten Raum der Verbandstätigkeit nahm die Beschaffung beschlagnahmter oder fehlender Rohstoffe und Betriebsmaterialien ein. In erheblichen Mengen wurden etwa 200 verschiedene Artikel durch diese Rohstoffvermittlung den Verbandsmitgliedern verschafft. Die Bemühungen des Verbandes auf dem Gebiete der Kriegsinvalidenfürsorge wurden auch während des Berichtsjahres — trotz mancher Anfeindungen — fortgesetzt. 4700 Stellen für Kriegsinvalide konnte der Industriehilfsverband in den „Anstellungs-Nachrichten“ des Preussischen Kriegsministeriums und anderen Blättern bekanntgeben. 2687 Stellengesuche von Kriegsinvaliden gingen bei der Geschäftsstelle ein. In der Frage der Lebensmittelversorgung sagte die Generalversammlung einstimmig die bereits veröffentlichte Entschliessung. Zum Schlusse der Tagung wählte der Vorsitzende die hohen Verdienste des Direktor Grünner, der vor zehn Jahren den Verband mit gegründet und seitdem geleitet hat, und dankte ihm unter dem lebhaften Beifall der Versammlung für sein so außerordentlich erfolgreiches Wirken im Interesse des Verbandes und der deutschen Industrie. An das Vorstandsmittglied Reichstagsabgeordneten Dr. Stresemann, auf dessen Anregung der Verband gegründet worden ist, sandte die Versammlung ein Begrüßungstelegramm.

Zum Verkehr mit Benzol und Solventnaphtha.

(K. M.) Wie bekannt geworden ist, werden als Nachweis von Heeresaufträgen im Sinne des § 5 der Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie über Höchstpreise für diese Stoffe vielfach einfache Erklärungen der bestellenden Firmen beigebacht, daß sie Solventnaphtha zur Erfüllung von Heeresaufträgen brauchen. Eine derartige Erklärung ist

ungenügend. Das Wort „nachweislich“ läßt keinen Zweifel zu, daß der betreffende Auftrag nachgewiesen werden muß. Soweit ein schriftlicher Ausweis für den Auftrag (Bestellschreiben) in Urchrift oder polizeilich beglaubigter Abschrift nicht beigebracht werden kann, ist mindestens eine schriftliche Erklärung der das Solventnaphtha oder das Xylol betreffenden Firma darüber zu den Akten zu nehmen, welcher Heeresauftrag vorliegt. (Nummer, Datum, Gegenstand, befehlende Behörde.)

Kreuzpflanzungen auf freiverwendenden Gartenbeeten.

Die Zunahme freiverwendender Gartenbeete, die von Erbsen, Salat, Kohlrabi, Karotten frei werden, erlaubt den Kriegsgemüsezüchtern, Kreuzpflanzungen vorzunehmen. Die Erbsen, Salat, Karottenbeete, auch freiverwendende Kartoffelfelder werden mit spätem Weiß, Rotkraut, Wirsing und Krautsoßli bespizt. Kohlrabi- und freiverwendende Wirsingbeete nehmen noch Karottensaaten, Bohnensaaten auf. Ebenso können noch mit Erfolg rote Salatrüben aufgenommen werden. Halbschattige Stellen nehmen Rettich, Radieschen auf. Alle diese Anpflanzungen erfordern eine gute Bodenverbereitung und Düngung. Auf kleinen Flächen läßt sich die Nachdüngung durch konzentrierte Nährsalze (in allen Samenhandlungen erhältlich) durch verdünnte Jauche, Kleintierdüngungen mit Erfolg ausführen. Bei dem feigen trockenen Wetter sei auch daran erinnert, daß Gemüsebeete auf leichten und mittelschweren Bodenarten reichlich Wasser erhalten müssen. In wasserhaltigen Böden wird die Erde ihre guten Dienste tun, die man auch in leichtem Boden, neben guter Bewässerung zur Förderung des Wachstums reichlich benutzen sollte. Bei dem Abnehmen der Gemüsebeete achte man brauchbare Rückstände, wie überhaupt reiche Erträge, die dem Frischgenuß nicht dienen können, durch Dörren sogleich in Dauertüte überzuführen. Jeder Raum des Gartens sei wertvoll genutzt und jede Frucht des Gartens sei richtig genutzt, um dem Winter zuverlässig entgegenzusehen.

Brennessel-Sammlung.

Die Frage der Verwendung von Brennessen zur Spinnfasergewinnung ist in ein neues Stadium getreten. Nach den Mitteilungen der „D. L. G.“ hat die mechanische Weberei F. W. Wille in Meerane ein Verfahren gefunden, das nach dem Urteil des Königl. Materialprüfungsamtes einen Fortschritt gegenüber den bisherigen Verfahren der Spinnfasergewinnung aus Brennessen darstellt, und die genannte Weberei sieht dabei nicht gleich die umständliche Anlage von Kessellagern, sondern zunächst nur das Sammeln der wildwachsenden Nessel in Betracht. Im Interesse der wichtigen Bestrebungen, mit einheimischen Rohstoffen zu arbeiten, regt die „D. L. G.“ die Einrichtung einer planmäßigen Sammlung von Brennessenfasern an, da sich in der Gemarkung der meisten Orte Busch- und Schuttländerreiter mit harem Nesselwuchs befinden, und empfiehlt, diese Sammeltätigkeit gemeindeweise zu betreiben, vielleicht mit Hilfe der Schulen. Wie eine von der Firma Wille gegebene Anweisung zur Nesselammlung darlegt, handelt es sich um die große Nessel (*Urtica dioica*), während die kleine Brennessel nicht brauchbar ist. Die Nessel wird mit Sichel, Messer oder Schere über der Erde abgeschnitten, wobei sich das Tragen von Handschuhen empfiehlt. Die abgeschnittene Nessel wird an geeigneten Stellen ausgebreitet, gut getrocknet und dann mit einer mit Nägeln beschlagenen, lammförmigen Latte abgerauft; die verbleibenden Blätter sind wertvolles Viehfutter. Die getrockneten und entrauteten Stengel sind unter möglicher Vermeidung von Bruch in Bündel von Strohhakenlänge zu packen und mit je zwei Strohhaken oder altem Bindfaden zusammenzubinden. Nach Erhalt der Mitteilung über die gesammelte Menge einer Gemeinde oder eines Gutes bewirkt die Firma die Abnahme und zahlt für jede 100 kg vorchriftsmäßig getrocknete und entraute Stengel 10 M. an der für den Sammelort in Betracht kommenden Bahnstation. Die erste Ernte müßte Ende Juni, die zweite Ende September stattfinden.

Sonderzüge nach München.

Zur Erleichterung des Besuches der Alpen-Sommerferien werden auch in diesem Jahre, jedoch nur zum Ferienbeginn am 14. Juli Sonderzüge zu ermäßigten Preisen von Dresden, Leipzig und Chemnitz nach München abgefertigt und zwar zu folgenden Verkehrszeiten: 1. ab Dresden Hbf. nachm. 6.05, ab Freiberg (Sa.) 7.20, in München Hbf. vorm. 6.35 am 15. Juli; 2. ab Leipzig Hbf. nachm. 7.28, ab Altenburg 8.22, in München Hbf. 6.15 vorm. am 15. Juli; 3. ab Chemnitz Hbf. nachm. 8.40, ab Glauchau 9.23, ab Zwickau (Sa.) 9.50, ab Reichenbach (V.) ob. Pf. 10.30, ab Plauen (V.) ob. Pf. 11.17, in München Hbf. 6.50 vorm. am 15. Juli. Zu diesen Zügen werden in Altenburg, Bayreuth, Chemnitz Hbf. (auch bei der Ausgabestelle für zusammengestellte Fahrtscheinhefte), Dresden Hbf., Freiberg (Sa.), Glauchau, Leipzig (Sächs. Staatsb.-Ausgabestelle für zusammengestellte Fahrtscheinhefte), Plauen (Vogl.) ob. Pf., Reichenbach (Vogl.) ob. Pf. und Zwickau (Sa.) Sonderzugsfahrten 2. und 3. Klasse nach München Hbf., Ruffstein, Salzburg oder Bad Reichenhall und Lindau ausgedehnt, denen die vorjährige Benutzungsdauer und Geltungsdauer unter Beibehaltung der Fahrpreise beigelegt ist. Der Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt beträgt von Dresden nach München 40,60 M. 2. Kl. und 26,10 M. 3. Kl., nach Ruffstein 48,20 M. 2. Kl. und 30,60 M. 3. Kl., nach Salzburg 52,30 M. 2. Kl. und 33,70 M. 3. Kl., sowie nach Lindau 56,50 M. 2. Kl. und 35,60 M. 3. Kl. Die Weiterreise von München kann beliebig innerhalb der Geltungsdauer der Fahrkarte mit allen fahrplanmäßigen Zügen ausgeführt werden; Schnellzugbenutzung ist gegen Aufschlag gestattet. Der Fahrkartenverkauf beginnt am 7. Juli und wird am 12. Juli mittags 12 Uhr endgültig geschlossen. Bei der sächsischen Ausgabestelle für zusammengestellte Fahrtscheinhefte in Leipzig werden die Sonderzugsfahrten wochentags von 8 bis 12 vorm. und von 3 bis 6 nachm., Sonntags von 1/11 bis 12 vorm. verkauft. Die übrigen Sonderzugüberfahrten werden auch in diesem Jahre nicht h. ausgedehnt; alles Nähere ist jedoch bei den sächsischen Stationen

und den Ausgabestellen für zusammengestellte Fahrtscheinhefte zu erfahren.

* Der Verband der Ortskrankenkassen im Königreich Sachsen trat nach der Vorberberatung am Sonntag gestern im Palmengartenpavillon in Leipzig zu seiner Hauptversammlung zusammen, der außer einer Reihe von Vertretern Königl. und städtischer Behörden die Abgeordneten von 174 sächsischen Ortskrankenkassen, nämlich 122 Arbeitgebervertreter, 139 Arbeitnehmervertreter und 83 Angestellte, bewohnten. Landtagsabgeordneter Fräulein Dresden bezeichnete es als Vorzug des Verbandes als hochvertraulich, daß so viele Vertreter von Behörden den Verhandlungen Interesse schenken, denn es werde dadurch den gemeinsamen großen humanitären Aufgaben gedient. Weiter gebachte er für das Vaterland gefallenen und kämpfenden Brüder und Söhne, der vom ganzen deutschen Volke fortgesetzt gebrachten schweren Opfer und spendete besonders den deutschen Frauen Anerkennung und Mitgefühl. Der Ausnahmsplan unserer Feinde sei eine Barbarei schlimmster Art. Von den verantwortlichen Stellen müßten unbedingt Maßnahmen getroffen werden, daß die noch vorhandenen Nahrungsmittel an reich und arm, hoch und niedrig und ohne Unterschied zwischen Stadt und Land gerecht und gleichmäßig verteilt werden. Finanziell seien die Krankenkassen im Verlande bis jetzt vom Kriege nicht geschädigt worden, aber neuerdings steige die Krankenziffer, und es lasse sich nicht ableugnen, daß das seelische Dulden unter den gegenwärtigen Umständen nicht zuletzt gesundheitsschädliche Wirkungen auslöste. In Rücksicht auf die starke Entwertung des Geldes durch die Kriegsteuerung entsehe die Frage, ob denn die Leistungen der Ortskrankenkassen den Verhältnissen noch entsprechen. Die unter der Wirkung des nach Kriegsausbruch erlassenen Notgesetzes herabgesetzten Leistungen der Ortskrankenkassen sollten durch die Sätze vor dem Kriege abgedeckt, ja, wo es möglich ist, darüber hinaus erhöht werden. Einige Kassen hätten im Gegensatz hierzu die Leistungen erniedrigt oder die Beiträge ermäßigt, was eine ganz unverständliche lassenfällige Politik sei. Man dürfe die Kassen gewiß nicht finanziell in Gefahr bringen; aber was unbedenklich geleistet werden könne, solle man aus sozialpolitischen Gründen leisten, und zwar freiwillig und nicht erst auf Drängen der Behörde oder der Mitgliedschaft; denn die Ortskrankenkassen seien in erster Linie zum Dienst für das Gemeinwohl bestimmt. Dr. Geh. Regierungsrat Dr. Hänel-Dresden übertrug dem Königl. Ministerium des Innern und dem Landesversicherungsamt, dabei betonend, daß die deutsche soziale Gesetzgebung sich auch im Kriege glänzend bewährt habe, daß sie in Zukunft noch größeren Segen ins Volk tragen werde, und daß die Behörden freudig im Rahmen der vom Gesetz gesteckten Grenzen mit den Ortskrankenkassen arbeiten. Nach einigen weiteren Begründungen und Erörterungen geschäftlicher Art teilte Hr. Oberregierungsrat Dr. Haberland, Vorstandsmitglied der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen, als Berichtserfasser zu dem Punkte: „Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ mit, daß seit Kriegsausbruch diese Krankheiten in Deutschland weiter um sich gegriffen haben. Sie griffen auch auf die Wehrtaeteten und auf die Landbevölkerung über. Das kämpfende Heer im Felde sei an dieser Ausbreitung des Übels nicht beteiligt. Militärischerseits habe man längst wirksame Gegenmaßnahmen in der Heimat und den Stappengebieten ergriffen; nun gelte es auf Grund etwa einjähriger, abgeschlossener Erwägungen von Behörden sowie interessierten Körperschaften auch für die Zivilbevölkerung die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten durchgreifend zu organisieren auf der Grundlage der Belehrung über das Übel, der Stärkung des Verantwortlichkeitsgefühles des Kranken gegenüber dem Mitmenschen, der gesetzlich angelegten Pflicht, des Verbotes der Behandlung Geschlechtskrankter durch Kurpfuscher und der Schaffung wohlüberdachter Beratungsstellen für die fraglichen Kranken. Die Militärbehörde geht auf diesem Wege mit der Zivilbehörde Hand in Hand. In Sachsen sind Beratungsstellen für Geschlechtskranke neuerdings in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau und Plauen eingerichtet worden, und wegen einer gleichen Stelle in Jittau schweben zurzeit Verhandlungen. Der Redner forderte die Krankenkassenverwaltungen zur Mitarbeit auf und teilte hierbei mit, daß die Kosten der Beratungsstellen die Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen tragen wird. Die Verhandlungen führten zu der einstimmig erteilten Zusage, seitens der Ortskrankenkassen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln im Verein mit der Landesversicherungsanstalt und anderen Stellen an der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten mitzuarbeiten. Ferner beschäftigte sich der Verbandstag mit der Frage der Förderung des Kleinwohnungsbaues durch die Krankenkassen und nahm eine längere Entscheidung an, deren Folge eine weit stärkere Aufbahmung der Kapitalien der Krankenkassen für den Kleinwohnungsbaunamentlich durch Baugenossenschaften in Sachsen sowie eine Verbreitung dieser Idee im ganzen übrigen Deutschen Reich sein wird. Die weitere Tagesordnung enthielt noch eine ganze Reihe zeitgemäßer Beratungsfragen, wie die Inanspruchnahme der Militärbehörden zum Ersatz der an Kriegsteilnehmer geleisteten Unterstützungen, praktische Verwaltungsfragen, die Frage der Wiedereinführung der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden, die Beteiligung an der Beratungsstelle für Heilwesen im Reichsverbande deutscher Ortskrankenkassen, die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge u. a. m. Die Verhandlungen waren vom Geiste einer schönen Einmütigkeit aller Teilnehmer in dem Bestreben, der Wohlfahrt des Volksganzen und der Kassenmitglieder im besonderen zu dienen, getragen.

* Der Kreisrat der Weiskner Kreisstände fand gestern im Sitzungssaale der Ersten Kammer des Ständehauses in Dresden statt. Ihm wohnte u. a. Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen, bei. Der Vorsitzende Kammerherr Dr. Zahrer v. Sahr-Dahlen eröffnete den Kreisrat und begrüßte die Teilnehmer. Sodann erstattete er Bericht über die durch Tod, Besitzwechsel usw. vorgekommenen

Personalveränderungen. Der Kreisrat ehrte hiernach das Andenken der heimgegangenen Mitglieder. Besonders gedachte der Vorsitzende des dahingefahrenen Kammerherrn v. Schönberg-Rodrig. Darauf begrüßte der Kreisvorsitzende die neuangetretenen Mitglieder. Die Kreisrechnung für 1915 wurde richtigesprochen. Weiter berichtete der Kreisvorsitzende über die Belegung der kreisständischen Freistellen im Kreiswaisenhaus Pirna, in der Taubstummenanstalt Dresden, der Blindenanstalt Chemnitz, der Diakonissenanstalt Dresden und im Siechenhause Bethesda in Niederlöbnitz. Endlich wurden die bisher an wohltätige Anstalten gewährten Unterstützungen in derselben Höhe wieder bewilligt. Der Kreisrat wurde um 1/11 Uhr geschlossen.

w. Auf dem Sonntag und Montag in Lößau unter Teilnahme von über 100 Vertretern und zahlreichen Ehrengästen abgehaltenen 12. Verbandstage sächsischer gewerblicher Genossenschaften (115) wurde eine Ausdehnung des Genossenschaftswesens, auch während des Krieges, festgestellt. An dem weiteren Ausbau soll in Hinblick auf den vermutlichen Fortbestand der großen Kriegsorganisationen eifrig gearbeitet werden. Der Regierungsvorsteher sichert auch ferner die Unterstützung des Genossenschaftswesens zu. Die Müller- und die Bäcker-Genossenschaft wählten einen Ausschuss, der etwaige Differenzen slichteten und ein Hand in Hand gehen beider vorbereiten soll.

ak. Leipzig, 26. Juni. Ein hierher beurlaubter Pionier hatte aus dem Felde die Sprengpatrone zu einer Granate mitgebracht. Als er am Sonntag nachmittag in seiner Wohnung mit ihr hantierte, explodierte sie, riß ihm zwei Finger der linken Hand ab und verletzte ihn noch schwer an der rechten Hand und im Gesicht.

w. Döbeln, den 27. Juni. Bei dem Gewitter am Sonnabend nachmittag schlug ein Blitz in die Freileitung des sächsischen Elektrizitätswerkes, wodurch ein Teil der Stadt von 1/6 bis 7 Uhr ohne elektrischen Strom war und der Druck des Döbelner Anzeigers verzögert wurde. In Falkenau bei Hameln setzte ein Blitzschlag das Wohnhaus des Wirtschaftsbefizers Rebe in Brand, wodurch der Dachstuhl abbrannte.

Buchholz, 27. Juni. Wegen Vergehens gegen die Grenzschießbestimmungen und Furcht vor Strafe hat sich hier ein vom Militär beurlaubter Unteroffizier erschossen.

w. Gölzern, 26. Juni. Die Kommandantur des Kriegsgefangenenlagers Gölzern (Muld) teilt mit, daß gestern vormittag zwei russische Kriegsgefangene vom Arbeitskommando Döring & Lohmann, Feldwache 2, in Großjößen bei Lobstädt entwichen sind.

—d. Chemnitz. Zehn Jahre im Dienste der Volksgesundheit steht am 27. Juni das Chemnitzer Pathologische Institut. In den vergangenen zehn Jahren wurden allein 8357 Sektionen ausgeführt mit zahlreichen sich anschließenden mikroskopischen und bakteriologischen Untersuchungen. Die Untersuchungen bilden an und für sich einen Hauptteil der Arbeit des Instituts. Seit dem Bestehen wurden rund 200000 Untersuchungen ausgeführt, darunter befinden sich allein 28579 Untersuchungen des Chemnitzer Leitungswassers. Infolge seiner vorbildlichen Arbeit hat sich das Pathologische Institut in der wissenschaftlichen Welt einen Namen von sehr gutem Klang erworben.

Zwickau. Das Laboratorium für Therapie, G. m. b. H., ist von Dresden nach Zwickau verlegt und das Stammkapital auf 50000 M. festgelegt worden. Die Gesellschaft befaßt sich mit der Herstellung und dem Verkauf medizinischer, kosmetischer Präparate und dergl.

ak. Plauen i. V. Unter Berücksichtigung der ungünstigen Lage, in der sich die Stadt Plauen infolge des Daniederliegens ihrer Hauptindustrie befindet, hat das Königl. Ministerium des Innern beschlossen, der Stadtgemeinde Plauen einen monatlichen Zuschuß von 6000 M. zugunsten der Ernährung Minderbemittelter zu überweisen. Der Rat will diese willkommene Zuhilfe zur Überweilung von Milch und Butter an Bedürftige, ferner zur Unterstützung des Wohlfahrtsausschusses und des nationalen Frauendienstes und zur Gewährung von Speisemarken an Mittellose verwenden.

Werdau. Die städtischen Kollegien hier haben die Errichtung eines Arbeitsnachweises beschlossen. Die Staatsregierung hat unter der Voraussetzung, daß der Arbeitsnachweis dem Verbands der sächsischen Arbeitsnachweise beiträgt, einmalig 1000 M. zur Errichtung und 300 M. Jahresbeihilfe zugesagt.

Glauchau. Im Bezirke Glauchau sind Kriegsküchen im weitesten Umfange eingeführt worden. 19 Gemeinden, und zwar die sämtlichen Städte und fast alle größeren Industrieorte, haben diese lebensreiche Einrichtung getroffen. Die meisten Kriegsküchen erfreuen sich eines sehr starken Zuspruches, so daß Erweiterungen nötig werden. Die Kriegsfamilien erhalten die Speisen auf Kosten des Bezirksverbandes um 10 Pf. die Portion unter dem normalen Preis geliefert.

— Die Ortsgruppe Zwickau des Flottenbundes deutscher Frauen hat 1400 M. Reinertrag einer festlichen Veranstaltung an die Sammelstelle abgeliefert.

Johannegeorgenstadt. Die österreichische Regierung hat das Ausfuhrverbot von Lebensmitteln nach Sachsen aufgehoben, was von der Grenzbevölkerung freudig begrüßt wird.

Borna. Am vergangenen Sonntag wurde unter reger Beteiligung der Bevölkerung und im Beisein aller Behörden, Körperschaften, Schulen und der meisten Vereine eine von drei Bornaer Familien gestiftete Kriegs-Kirchtaete der Öffentlichkeit zur Benagelung übergeben. Der Extrag fließt zu gleichen Teilen dem „Heimatbund“ und der „Bürgervereinigung zur Linderung der Kriegsnot“ zu. Die Übernahme vollzog Hr. Amtshauptmann Dr. Sata, die Weihe Hr. Superintendent Oberkirchenrat Richter. Der erste Tag brachte bereits den Extrag von 1500 M.

sk. Zittau. Oberbürgermeister Dr. Kästz in Zittau hat auf die Entgegnung der Zentral-Einkaufsgesellschaft auf seine gegen diese in der Zittauer Stadtverordnetenversammlung gerichteten Vorwürfe nunmehr seinerseits wiederum folgende Erklärung abgegeben: Die von der J.-E.-G. auf meine Ausführungen verbreitete Erwiderung bestätigt das von mir präfigierte Geschäftsgebahren der Gesellschaft. Das Urteil über dieses Gebahren steht in den Kreisen, denen wohl die Gesellschaft dienen soll, fest; ich kann es auch weiterhin getrost der Öffentlichkeit überlassen und gebe nur erneut der Hoffnung Ausdruck, daß dieses Geschäftsgebahren möglichst bald unterbunden wird. Die Firma wagt es des weiteren, mich zum Antritt des Wahrheitsbeweises dafür aufzufordern, daß eine von ihr nicht freigegebene Fleischlieferung nach England gegangen ist. Die J.-E.-G. verkennet völlig die Bedeutung ihrer Kundmachungen,

wenn sie sich zu einer solchen Aufforderung für befugt hält. Zumehrst will ich im Interesse der Öffentlichkeit, die einen Anspruch auf möglichst genaues Unterrichtetsein in solchen Fällen hat, folgendes mitteilen: Nach Ablehnung der Einfuhr in dem von mir erwähnten Falle erhielten wir von der Stelle, die uns das Fleisch zur Verfügung stellte, die Nachricht: „daß die von ihnen vorgesehenen, in-essen von der J.-E.-G. verwendeten beiden Waggonladungen frisches Schweinefleisch von einem holländischen Lieferanten nach England exportiert wurden.“ Den für die J.-E.-G. zuständigen Reichsämtern wird das erforderliche Material unterbreitet werden.“

Aus dem Reiche.

Katibor, 27. Juni. In Schillerdorf im Kreise Katibor fand ein Bergmann mit seinen vier Kindern den Tod in den Flammen. Der Bergmann, der sich

auf Urlaub befand, übernachtete in seinem wegen Bau-fälligkeit gesperrten Hause. Dieses ging in der Nacht in Flammen auf, und am nächsten Morgen wurden die fünf verstorbenen Leichen unter den Trümmern gefunden.

* Lübbenau. Die ersten Frühkartoffeln werden in hiesiger Gegend bereits geerntet und genossen; sie sind groß und reich eingewachsen und auch trotz der starken Kälte recht mehlig. In acht bis vierzehn Tagen wird man hier allgemein nur neue Kartoffeln zum Verpeifen benutzen.

Gedenket auch der Tiere im Felde!

Alter Tierchutzverein Dresden, Auguststraße 6, I.

Tagesanzeiger Mittwoch, 28. Juni.

Königl. Opernhaus.

Vom 26. Juni bis mit 12. August geschlossen.

Königl. Schauspielhaus.

Vom 19. Juni bis mit 2. September geschlossen.

Albert-Theater.

Die im Schatten leben. Drama in vier Akten von Emil Rosenow. Anfang 1/9 Uhr. Ende nach 11 Uhr.
Donnerstag: *Charleys Tante*. Anfang 1/9 Uhr.

Residenztheater.

Gastspiel Käthe Brand-Witt (Sommer-Freise): *Frauenthe*. Schauspiel in drei Akten von Fitch. Anfang 1/9 Uhr. Ende 10 Uhr.
Donnerstag: Diefelbe Vorstellung.

Centraltheater.

Hotel Bernhard. Familienstück in drei Akten von Maxim Friedmann und Hans Kottow. Anfang 1/9 Uhr. Ende nach 11 1/2 Uhr.
Donnerstag: *Famille Schmel*. Anfang 1/9 Uhr.

U.-T.-Lichtspiele.

Wochentags 4 Uhr, Sonntags 3 Uhr: *Tamons Triumph*. Schauspiel in vier Akten. — *Dubi als Heiratsvermittler*. Lustspiel in drei Akten. — Die letzten Tage des Bierverbandes auf Wall-polt. I. Teil. — *Neueste Kriegsberichte* von allen Fronten.

Wasserstände der Elbe und Moldau.

Hudweis Kotron Brandels Melan Zeitmeritz Aufsig Dresden
26. Juni +56 +45 +20 +50 fehlt +41 -126
27. Juni fehlt +51 +10 +90 +54 +84 -118
Wärme der Elbe in Dresden am 27. Juni 18 1/2 Grad C.

Westfäl. Zechenkoks

Das beste Heizmaterial für Zentralheizungsanlagen empfiehlt zur prompten und späteren Lieferung 2973
Hans Martin
Kohlen O Koks O Briquets
Berliner Str. 23. Fernspr. 13071, 13081.

Sächsische Bodencreditanstalt, Dresden.

Verlosungsliste Nr. 20.

Wiederholte Veröffentlichung.

Verlosung von 3 1/2 % Hypothekenspfandbriefen Serie I.

Bei der ersten Auslosung unserer 3 1/2 % Hypothekenspfandbriefe Serie I sind zur Rückzahlung für den 1. Oktober 1916 die folgenden Nummern gezogen worden:

- Lia. A. zu 5000 Mark. Nr. 23, 489, 526, 731, 818, 901, 1473, 1659, 1811, 1818, 1823, 1911, 1959, 2130, 2244, 2294.
- Lia. B. zu 2000 Mark. Nr. 15, 183, 201, 553, 560, 713, 939, 1076, 1543, 1812, 1844, 2175, 2228, 2273, 2357, 2377, 2534, 2616, 2653, 2910, 2962.
- Lia. C. zu 1000 Mark. Nr. 6, 14, 248, 1081, 1179, 1243, 1258, 1337, 1581, 1674, 1682, 1685, 1770, 2069, 2134, 2225, 2538, 2575, 2636, 2775, 3045, 3046, 3136, 3139, 3349, 3387, 3495, 3775, 3821, 3893, 3934, 4034, 4067, 4096, 4207, 4242, 4264, 4294, 4505, 4915, 5130, 5314, 5787, 5924, 5935, 6062, 6423, 6458, 6631, 6707, 6789, 6881, 6942, 6970, 7009, 7083, 7288, 7445, 8001, 8128.
- Lia. D. zu 500 Mark. Nr. 171, 322, 367, 504, 691, 851, 1090, 1118, 1155, 1438, 1614, 1746, 2146, 2431, 2631, 2708, 2948, 3015, 3066, 3117, 3548, 3575, 3783, 3806, 3945, 3988, 4057, 4282, 4362, 4360, 4397, 4562, 4572, 5101, 5252, 5396, 5367, 5387.
- Lia. E. zu 200 Mark. Nr. 1, 190, 347, 548, 728, 756, 757, 970, 1480, 1774, 2137, 2152, 2191, 2329, 2501, 2546, 2672, 2745, 2802, 2962, 3311, 3650, 3794, 4034, 4169, 4191, 4194, 4214, 4309, 4374, 4563, 4567, 4583, 4876, 4915.
- Lia. F. zu 100 Mark. Nr. 170, 239, 349, 502, 550, 723, 863, 890, 1049, 1103, 1118, 1155, 1156, 1191, 1275, 1287, 1307, 1586, 1654, 1754, 1811, 1931, 2522, 2802, 3297, 3473, 4201, 4216, 4283, 4312, 4316, 4347, 4375, 4477, 4503, 4891.

Die Rückzahlung erfolgt zum Nennwert vom 1. Oktober 1916 ab gegen Einlieferung der Hypothekenspfandbriefe nebst Erneuerungsscheinen und der noch nicht fälligen Zinscheine. Für fehlende Zinscheine wird der entsprechende Betrag in Abzug gebracht. Mit dem 1. Oktober 1916 hört die Verzinsung der gelösten Pfandbriefe auf.

Die Einlösung erfolgt in Dresden an unserer Kasse, Ringstraße 50, bei der Sächsischen Bank zu Dresden, der Dresdner Bank, der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt Abteilung Dresden, der Deutschen Bank Filiale Dresden, in Leipzig bei der Filiale der Sächsischen Bank zu Dresden, der Dresdner Bank in Leipzig, der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Herrn H. C. Plant, in Berlin bei der Dresdner Bank, Herrn S. Biehröder, in Frankfurt a. M. bei der Deutschen Vereinsbank, der Dresdner Bank, sowie bei unseren sämtlichen Pfandbrief-Verkaufsstellen.

Aus früheren Auslosungen sind rückständig:

Serie I. Lia. A. Nr. 570. Lia. B. Nr. 1253, 1705, 2992. Lia. C. Nr. 516, 810, 2628, 5856, 6134, 6196. Lia. D. Nr. 724, 4269, 5243. Lia. E. Nr. 312, 626, 1765, 2939, 3024, 3809, 4478. Lia. F. Nr. 436, 682, 910, 2576, 3032, 3112, 4032.

Serie II. Lia. A. Nr. 648. Lia. B. Nr. 3280, 3735, 4296. Lia. C. Nr. 5568, 5812, 6077, 7119, 7390, 7719, 8351, 8390, 8704, 8790, 8790, 8852. Lia. D. Nr. 18073, 18533, 18653, 18953, 17035, 30608, 30638. Lia. E. Nr. 18691, 18945, 18953, 19131, 19732, 21762, 22436, 33629, 33694, 33974, 34078, 34082, 34176. Lia. F. Nr. 20089, 20206, 20366, 20538, 22806, 22919, 23138, 36890, 36942.

Auf die nach den Fälligkeitsterminen zur Einlösung gelangenden Pfandbriefe vergüten wir bis auf weiteres 1 1/2 % Depozitalzinsen von den Fälligkeitstagen ab.

Dresden, im Juni 1916.

Der Vorstand.

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für das Königreich Sachsen.

Einzelne Nummern 10 Pf.

in Dresden-K. in der Geschäftsstelle Große Zwingerstr. 16, bei H. C. Simon, Big.-Bd. 3, Pillniger Str., Ecke Jäckelstraße 45,
• Dr. Bahnhofsbuchhändler Bettenhausen, Hauptstr., Prager Str. 41 u. Friedrichsring-Seebrücke (Verkehrsbüchsen),
• Dr. Buchhändler G. Heinicke Kamenstr. 12a und Pirnaischer Platz (Verkehrsbüchsen),
an den Zeitungsverkaufsstellen Schloßstraße 6, Altmarkt 15, Seebrücke 12 und 21, Prager Straße 42 und 54, Rennstr. Ecke Partsch (Bartehalle),
in Dresden-K. bei Ad. Strauer (F. Fiedner), Hauptstraße 2, bei Frau. Mag. Dürr, Martin Lutherpl. 1, bei dem Bahnhofsbuchhändler des Neuf. Bahnhofs, an der Zeitungsverkaufsstelle Neufährter Markt (Bartehalle).

Haasenstein & Vogler, A.-G.

Größe und Älteste Annoncen-Expedition Dresden Wittbrunner Straße 1, I. (Ecke Altmarkt - Löwenapothek.) Nächste Kabatts.



Die Front im Osten. Dnieper-Front

Nichtamtlich. Mutmaßliche Stellungslinie.

W.T.B. 2744